



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 58

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Nummer 50

Musikverein
Tannheim e.V.



JAHRESKONZERT 2019 30 Jahre Kurt Graf

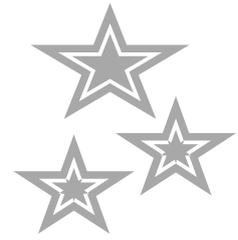
Am Samstag, 14. Dezember, um 20.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim

Mitwirkende:
Vororchester Illertal-Rottal
Leitung: Theresa Grimm & Tobias Kohler
Musikkapelle Tannheim
Leitung: Kurt Graf

Zu unserem diesjährigen Jahreskonzert möchten wir Sie recht herzlich einladen. Wie jedes Jahr erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm.

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein des Musikvereins Tannheim e.V.

Auf Ihren Besuch freut sich
der *Musikverein Tannheim e.V.* und der
Förderverein des *Musikvereins Tannheim e.V.*



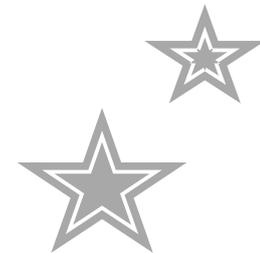
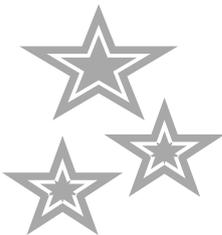
Jahresturnen des SV Tannheim

**am Sonntag, 15. Dezember 2019
um 14.00 Uhr
in der Turnhalle**

Wir führen Sie durch ein abwechslungsreiches Programm.
Alle kleinen und großen Turnerinnen und Turner möchten zeigen,
was sie das ganze Jahr über gelernt haben.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Die Übungsleiter des Sportverein Tannheim e. V.
-Abteilung Turnen-





Weihnachtliche Chormusik bei Kerzenschein

“TRITONUS”- Kammerchor

Auch in diesem Jahr lädt der Kammerchor Tritonus am 4. Adventswochenende zu seinen traditionellen Adventskonzerten nach Tannheim und Bellamont ein. Alpenländische Adventsweisen, festliche Chormusik aus aller Welt und bekannte, gemeinsam gesungene Advents und-Weihnachtslieder zaubern vor-weihnachtliche Stimmung in die barocken Räume der katholischen Kirchen in Tannheim und Bellamont.

Am Samstag, 21.12., um 19.00 Uhr findet das erste Konzert in St. Martin in Tannheim statt.

Am Sonntag, 22.12 um 17.00 Uhr, singt der Chor in St. Blasius in Bellamont. Die Mitwirkenden sind Tritonus-Kammerchor und Anna Springer an Orgel und Klavier unter der Leitung von Klaus Brecht.

Der Eintritt zu dieser besinnlichen Konzertstunde ist frei.

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwoche **52/2019** und **1/2020** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 19.12.2019
Redaktionsschluss: 16.12.2019, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 09.01.2020
Redaktionsschluss: 03.01.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Erhöhung der Bezugspreise im Jahr 2020

**Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Tannheim**

durch die Preiserhöhung für Rohstoffe (Papier, Farbe, ...), aber auch durch die Aufstufung des gesetzlichen Mindestlohnes, müssen wir eine Bezugspreiserhöhung des Amtsblattes Tannheim durchführen.

Die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet 22,40 Euro ab dem Jahr 2020.

Das Amtsblatt ist das offizielle Sprachrohr der Kommune. Zusammen mit dem Rathaus, den Vereinen, Schulen und weiteren Instituten freuen wir uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde direkt in den Briefkasten zu liefern.

WAGNER
Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Das Landratsamt Biberach - Kommunal- und Prüfungsamt - hat mit Erlass vom 06.12.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Abwasserzweckverbandes Aichstetten-Aitrach-Tannheim bestätigt. Die Haushaltsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine rechtlichen Beanstandungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen nunmehr in der Zeit **von Montag, 16.12.2019, bis Montag, 30.12.2019 - je einschließlich** - im Bürocontainer neben dem Rathaus in Tannheim, Rathausplatz 1, bei Geschäftsführer Herr Blanz, während



der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auch nach dieser Zeit hält die Verbandsverwaltung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bereit.



**Abwasserzweckverband
Aichstetten-Aitrach-Tannheim**

**Haushaltssatzung
für die
Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149), i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat die Verbandsversammlung am 12.11.2019 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR 2020	EUR 2021
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	663.000	616.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	663.000	616.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	520.400	474.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	520.400	474.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000	30.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000	30.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 0

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 0

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird festgesetzt auf

50.000 50.000

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 14 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf vorläufig

520.400 474.000

davon entfallen auf die

Gemeinde Aichstetten 192.600 167.600

Gemeinde Aitrach 192.600 167.600

Gemeinde Tannheim 135.200 138.800

§ 6

Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 15 der Verbandssatzung wird festgesetzt

auf vorläufig

5.000 30.000

davon entfallen auf die

Gemeinde Aichstetten 1.750 10.500

Gemeinde Aitrach 1.750 10.500

Gemeinde Tannheim 1.500 9.000

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 GKZ i. V. m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 12.11.2019

gez.

Wonhas Verbandsvorsitzender

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 09.12.2019

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Vergabe der Lieferung der Möblierung

- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

- Kostenfortschreibung

Das beauftragte Planungsbüro hatte bei 5 Firmen um ein Angebot nachgefragt. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Am 28.11.2019 fand hierzu mit den Mitgliedern des Gemeinderats ein Bemusterungstermin statt. Zuvor waren mehrere Musterstücke angeliefert worden. Nach umfangreichem Probesitzen auf mehreren Musterstühlen entfiel die Vorauswahl auf 20 Besprechungstühle und auf 40 Besucherstühle. In der Gemeinderatssitzung wurde dann jeweils einstimmig beschlossen, die Leistung zur Lieferung der



Büroeinrichtung (höhenverstellbare Schreibtische und Möblierung) an die Fa. Dobergo, Lossburg, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 49.548,36 € zu vergeben. Die Leistung zur Lieferung von 20 Besprechungsstühlen für den Sitzungssaal und das Bürgermeisterzimmer wurde an die Fa. BBM Bucher, Memmingen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 7.068,60 € vergeben. Und schließlich erfolgte der Zuschlag zur Lieferung von 40 Besucherstühlen für den Sitzungssaal und die Büros an die Fa. Götz, Schemmerhofen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 5.712,00 €.

Auf Grund der fehlenden Haftung des Bestandsputzes auf der Außendämmung aus dem Jahr 1999 musste dieser wieder komplett entfernt werden. Vorher wurde die fehlende Haftung über zwei Haftzugversuche auf den Giebelseiten und mehreren Öffnungen auf der Fläche nachgewiesen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 18.000 €. In der Folge fallen zudem weitere Kosten für die längere Standzeit beim Gerüst und beim Bauzaun an. Am Sitzungstag erfolgte zudem der Einbau einer Gleitregalanlage im Archivraum im Kellergeschoss.

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen schließlich von der Kostenfortschreibung Kenntnis.

2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Vorstellung des überarbeiteten Planentwurfs
- Erörterung und Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

In der vergangenen Sitzung vom 18.11.2019 wurde den damals bereits vorgestellten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und zwischenzeitlich durch das Planungsbüro eingearbeitet. Weitere Änderungen haben sich nicht mehr ergeben. Ende November konnte der städtebauliche Vertrag mit der Fa. Hartmann Immobilien GmbH & Co. KG, Tannheim, notariell beurkundet werden. Dadurch werden die anfallenden Erschließungskosten auf eine größere Fläche verteilt. In der Sitzung kamen auch die von der erstmaligen endgültigen Erschließung betroffenen Anwohner des Berkheimer Weges und des Lohweges ausreichend zu Wort. Sie sprechen sich gegen einen Gehweg entlang ihrer Grundstücke aus. Anfang Februar 2020 wird hierzu ein ausführliches Anwohnerggespräch mit fachlicher Begleitung stattfinden.

In der Zeit vom 25.05.2018 bis zum 29.06.2018 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Die Erörterung und Abwägung erfolgte bereits in öffentlicher Sitzung vom 27.03.2019.

Es wird ergänzend auf die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung in diesem Amtsblatt verwiesen. Die öffentliche Auslegung erfolgt demzufolge vom 23.12.2019 bis zum 31.01.2020. Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ mit folgenden Bestandteilen

- a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee (Kressbronn) im Maßstab 1:500 mit Datum vom 18.11.2019,
- b) die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 18.11.2019,
- c) die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 18.11.2019 und
- e) die Satzungsentwürfe vom 18.11.2019

zu billigen.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB sodann öffentlich ausgelegt; gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

3. Bürgerfragestunde

Ein Bürger machte sich Sorgen um die Tannheimer Wirtshauskul-

tur. Es besteht aus seiner Sicht die latente Gefahr, dass zukünftig die noch verbliebenen Wirtschaften im Ort schließen und sich die Einkehr auf Vereinsräumlichkeiten reduziere.

Der Vorsitzende wie auch aus der Mitte des Gemeinderats nahmen die Befürchtungen zum einen ernst, verwiesen aber auch darauf, dass niemand zur Beibehaltung wie auch zur Eröffnung von Wirtshäusern gezwungen werden könne.

4. Umbenennung von Straßennamen

- Umbenennung der Memminger Straße im Hauptort wegen Doppelbelegung
- Umbenennung der Gebäude am Flugplatz auf Antrag des Flugplatzbetreibers
- Vergabe der Hausnummern am neuen Keltenweg und Römerweg im Baugebiet „Berkheimer Weg“

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2019 fasste das Gremium den Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Memminger Straße im Hauptort. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner der Wohngebäude wurden hierüber schriftlich informiert. Bis zur Sitzung hat niemand von den Betroffenen einen Vorschlag für den neuen Straßennamen unterbreitet. Anzumerken ist, dass auch einige unbebaute Grundstücke im Hauptort entlang der L 300 die Lagebezeichnung Memminger Straße tragen. Im Liegenschaftskataster und im Grundbuch müssen auch diese Grundstücke geändert werden.

Nach ausgiebiger Diskussion legte der Gemeinderat beschlussmäßig fest, der Memminger Straße im Hauptort Tannheim künftig den Straßennamen bzw. die Lagebezeichnung „Kirchdorfer Straße“ zu geben.

Im Flugplatzbereich gibt es bereits die Bezeichnung „Am Egelseer Weg“. Der Flugplatzbetreiber teilte der Gemeinde den Wunsch mit, dass im Zuge der Umbenennung der Memminger Straße die Lagebezeichnung bzw. der Straßename „Flugplatz“ eingeführt werden solle. Auch diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat zu. Die Änderungen werden den betroffenen Einwohnern bzw. den Eigentümern der mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke nun schriftlich mitgeteilt.

Ferner wird die Änderung der Lagebezeichnung dem Landratsamt Biberach (Vermessungsamt, Bauamt), den Ver- und Entsorgungsbetrieben (Deutsche Post, EnBW, Telekom) sowie der Rettungsleitstelle (Rotes Kreuz und Polizei) mitgeteilt. Die neuen Straßennamen sollen ab dem 01.03.2020 gelten.

In der vorangegangenen Sitzung wurden im Gemeinderat für das Baugebiet „Berkheimer Weg“ die Straßennamen Keltenweg und Römerweg vergeben. Für die einzelnen Bauplätze wurden in der Sitzung noch die künftigen Hausnummern zugeordnet.

5. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

- Anhörung der Gemeinde Tannheim als Trägerin öffentlicher Belange

Der Regionalplan ist ein mittelfristiges Entwicklungskonzept für die Region Donau-Iller mit einem 15-20-jährigen Planungshorizont. Mit seiner Verabschiedung wird das Planwerk zu einer rechtsverbindlichen Vorgabe. In dem insgesamt 135 Seiten umfassenden Bericht mit Anlagen werden zu zahlreichen Themen Festlegungen getroffen. Ein wesentliches Anliegen des Regionalplans ist dabei neben der Ausweisung von künftigen Entwicklungsgebieten auch der Naturschutz und die Landschaftspflege. Dazu sind erstmals im Planwerk auch regionale Grünzüge ausgewiesen, um zusammenhängende siedlungsnahen Freiräume und Naturflächen zu erhalten.

Die Gemeinde Tannheim wird hierzu in einer Stellungnahme die Bedenken und Anregungen vorbringen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Bereiche:

Entwicklungsmöglichkeiten im Teilort Egelsee (Industriefläche zwischen der Fa. Liebherr und Egelsee, Freistellung Entwicklungskorridor entlang der Ortsdurchfahrt von regionalen Grünzügen), fehlende Radweganbindung nach Memmingen ab der Illerbrücke, Ausbau der L300 mit begleitetem Radweg zwischen Rot an der Rot und Tannheim, Einschränkungen durch Wasserschutzgebiete. Der Gemeinderat stimmte diesen Bedenken beschlussmäßig zu.



6. Digitale Bereitstellung von Bauleitplänen in Baden-Württemberg nach EU-Richtlinie INSIRE

- Sachstandsbericht und Auftragsvergabe

Die Gemeinden sind nach der sog. EU-Richtlinie INSPIRE verpflichtet, die Bebauungspläne standardisiert im Internet zu veröffentlichen. Das Rechenzentrum ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), Ulm, bietet den Kommunen diese Dienstleistung an. Am 21.10.2019 fand hierzu im Landratsamt Biberach vorab eine Infoveranstaltung statt. Die dort vorgeschlagene Vorgehensweise mit Unterstützung des Landratsamtes und ITEOS ist für kleine Gemeinden alternativlos. Der Gemeinderat stimmte ohne Gegenstimme dem Abschluss einer Vereinbarung mit ITEOS zu. Dabei fallen für die zentrale Serviceplattform zur Nutzung der Geodienste für Bebauungspläne jährlich ca. 850 € an.

7. Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald

- Vertragsabschluss mit dem Landratsamt Biberach – Kreisforstamt

Herr Kreisforstamtmann Paulus, Landratsamt Biberach – Kreisforstamt, hatte bereits in der Sitzung vom 28.10.2019 die strukturellen Veränderungen in der künftigen Forstverwaltung angedeutet. Der Gemeinde liegt nun ein Schreiben des Ersten Landesbeamten, Herrn Holderried, vom 19.11.2019 vor. Danach ist nach aktueller Rechtslage das Landratsamt gehalten, ihre Dienstleistungen im Kommunalwald zu Gestehungskosten anzubieten. Deshalb müssen die Entgelte durchschnittlich um rund 55 % erhöht werden. Um allerdings die finanzielle Mehrbelastung abzumindern und die Gemeinwohlleistungen, die der öffentliche Wald erbringt, zu honorieren, übernimmt das Land knapp die Hälfte der Mehrkosten für die Gemeinden, so dass eine effektive Kostensteigerung von durchschnittlich noch 29 % verbleibt. In der Summe wird das zu entrichtende Betreuungsentgelt daher bei jährlich rd. 700 € liegen. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Vertragsangebot vom 19.11.2019 zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald Tannheim zu. Der Vertrag gilt ab 01.01.2020 für die Dauer von zunächst 5 Jahren. Zudem erfolgt der Verkauf und die Verwertung des geschlagenen Holzes aus dem Gemeindegewald durch die Holzagentur des Landkreises Biberach.

8. Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Erlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Mit Beschluss vom 11.04.2011 hatte der Gemeinderat die derzeitige Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Seither wurden keine weiteren Veränderungen an den Entschädigungssätzen für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mehr vorgenommen. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 über die neuen Richtsätze für Entschädigungen beraten. Feuerwehrkommandant Anton Reich berichtete in der Sitzung von den Beratungen und Empfehlungen seitens des Feuerwehrausschusses, die von den Mitgliedern des Gemeinderats in dieser Höhe übernommen wurden; bei der Entschädigung des Feuerwehrkommandanten sowie bei der üblichen stundenmäßigen Entschädigung hat der Gemeinderat die Empfehlung sogar markant angehoben. Die Entschädigungssatzung wurde sodann einstimmig beschlossen und soll für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim die Wertschätzung und den Dank für die ehrenamtlichen Einsätze zum Ausdruck bringen. Auf die veröffentlichte Entschädigungssatzung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

9. Sanierung Ortsmitte im Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP), Grunderwerb für Baugebiet „Berkheimer Weg“, Sanierung Außenbereich der Grundschule beim Wendeplatz Kronwinkler Straße, Markierungsarbeiten an Einmündungen und Kreuzungen von Ortsstraßen, Rissesanierungen an Gemeindestraßen, Digitalisierung der Grundschule, Erstellung Lärmaktionsplan für die A 7 im Bereich Egelsee, Belagsarbeiten Hindenburgstraße, Anbau einer Überdachung an Bauhofgebäude, Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation 2018/2019 - Abrechnung

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, berichtete der Kämmerer von deren Abrechnung wie folgt:

1. Sanierung Ortsmitte (Zeppelin- und Hindenburgstraße mit Rathausplatz) im Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)	
Kostenfeststellung	1.809.305 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag (u.a. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung, Sitzbänke, sonstige Gutachten)	+ 292.239 €
2. Grunderwerb für Baugebiet „Berkheimer Weg“	
Kostenfeststellung	412.678 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 47.321 €
3. Sanierung Außenbereich der Grundschule beim Wendeplatz	
Kostenfeststellung	9.978 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 160 €
4. Markierungsarbeiten an Einmündungen von Ortsstraßen	
Kostenfeststellung	11.947 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 874 €
5. Rissesanierungen an Gemeindestraßen	
Kostenfeststellung	8.693 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 719 €
6. Digitalisierung der Grundschule	
Kostenfeststellung	9.037 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 963 €
7. Erstellung Lärmaktionsplan für Autobahn A 7 im Bereich Egelsee	
Kostenfeststellung	2.380 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+/- 0 €
8. Belagsarbeiten Hindenburgstraße	
Kostenfeststellung	22.804 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 976 €
9. Anbau Überdachung an Bauhofgebäude	
Kostenfeststellung incl. Fundamentarbeiten durch Bauhof selbst	19.481 €
Die beauftragte Zimmerei hat den Auftrag wie angeboten mit 18.024 € abgerechnet.	
10. Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation 2018/2019	
Kostenfeststellung	183.926 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 11.034 €

10. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

11. Entscheidung über die Annahme von Spenden

In 2019 waren bis dato weder Geld- noch Sachspenden zu verzeichnen.

12. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau von 2 Massiv-Garagen aus Stahlbeton, Härdtleweg 9, wurde hergestellt.

13. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. angesprochen:

- Nächste Sitzungstermine am 27.01.2020 und 17.02.2020;
- Digitale Langzeitarchivierung kommunaler Fachverfahren durch das Landratsamt Biberach:
Da die kleinen Gemeinden für diese gesetzliche Verpflichtung weder über die Fachkompetenz noch über die teuren Lizenzen verfügen (10.000 €/Jahr), ist das Landratsamt Biberach bereit, für die Gemeinden diese Aufgabe zu übernehmen. Für die Gemeinde Tannheim ergibt sich ab dem Jahr 2020 ein Jahresbetrag in Höhe von rd. 850 Euro. Der genaue Betrag wird aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Dem vorliegenden Vertragsentwurf wurde beschlussmäßig zugestimmt. Der Vorsitzende wird den Vertrag mit dem Landkreis Biberach abschließen.
- Vorbereitung des Bürgerprozesses zur Konzeption „Alter-Wohnen-Pflege“:



Im Nachgang an die am 29.10.2019 stattgefundene Aktivklausur fand am 25.11.2019 im Filialistenraum ein Auswertungsgespräch zur Bürgerkonzeption 2020 statt. Der Fachberater, Herr Beck wird mit seiner Mitarbeiterin bis nach den Feiertagen einen Antragsentwurf für „Quartier 2020“ vorbereiten.

- Entscheidung zur Fällung von zwei Bäumen an der L 300 nahe Grünenstraße und einiger Ebereschen nahe der Schule;
- Fertigstellung Anbau an den Bauhof durch die Fa. Holzbau Geißler;
- Versickerungsbecken Kronwinkel:
Am Versickerungsbecken wurden am 23.11.2019 am Zulauf eine Schaumbildung festgestellt. Vorsorglich wurden alle Haushalte in Kronwinkel angeschrieben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. bemerkt:

- Defekte Glasbausteine in der Schulturnhalle;
- Überbaute Leitung über die Gemeindestraße Am Hang, die durch den Verursacher in Bälde wieder abmontiert werden soll;
- Gelbe Beleuchtung am Zebrastreifen zum verbesserten Hinweis für Kraftfahrzeuglenker.

Gemeinde Tannheim Landkreis Biberach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert mit Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) i.d.F. vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert mit Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat am 09.12.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Abs. 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 9,00 Euro für die ersten drei Stunden und von 3,00 Euro für jede weitere Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 9,00 Euro/Stunde.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

- Feuerwehrkommandant	150,00 Euro/Monat,
- stv. Feuerwehrkommandant	60,00 Euro/Monat,
- Gruppenführer	80,00 Euro/Jahr,
- Jugendfeuerwehrwart	40,00 Euro/Monat,
- stv. Jugendfeuerwehrwart	30,00 Euro/Monat,
- Leitung Altersabteilung	10,00 Euro/Monat.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeiterverräumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 15,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 5

Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 2, § 2 Abs. 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.



§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (§ 16 Abs. 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 11.04.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 09.12.2019

gez.

Wohnhas

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ in Tannheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim hat am 09. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Berkheimer Weg“ gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

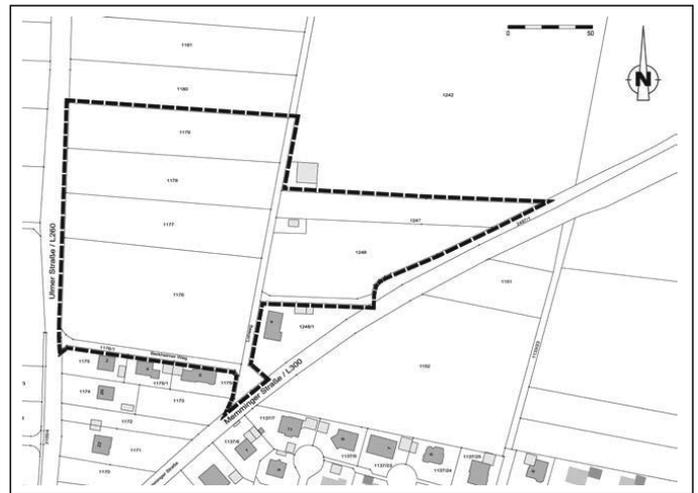
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,47 ha, mit den Flurstücken Nr. 1176, 1177, 1178, 1179, der öffentlichen Verkehrsfläche Berkheimer Weg, Flurstück Nr. 1176/1, 1248, 1247, sowie Teilflächen des Lohweges (Flst. 2504) und Teilflächen des an der L300 liegenden Geh- und Radweges (Flst. 2497/1).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 1180 und 1242, sowie von einer Teilfläche des Lohweges (Flst. 2504),
- Im Osten durch die Landesstraße L300 und von Teilflächen des an der L300 liegenden Geh- und Radweges (Flst. 2497/1),
- Im Süden durch die Wohngrundstücke, Flurstücke Nr. 1248/1, 1175, 1175/1 und 1175/2, sowie von einer Teilfläche des Lohweges (Flst. 2504),
- Im Westen durch die Landesstraße 260 (Flst. 2429).

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18. November 2019 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Kressbronn - Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Sommer 2017 wurden die letzten beiden Bauplätze im Baugebiet „Mooshauser Weg II“ verkauft. Aktuell kann die Gemeinde Tannheim keine Bauplätze mehr anbieten. Nach dem Flächennutzungsplan sind nur sehr wenige Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden.

Bei der Suche und Prüfung nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten haben sich nun Gemeinderat und Verwaltung auf das Gebiet nördlich des Berkheimer Weges konzentriert. Das Plangebiet soll in 2 Bauabschnitten realisiert werden. Das geplante Wohngebiet „Berkheimer Weg“ schließt an südlich bereits vorhandene Wohnbebauung an.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugesbietes geschaffen werden.

Die folgenden, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Artenschutz - Konfliktanalyse

Das Untersuchungsgebiet wurde am 09.03.2018 begangen, um mögliches Konfliktpotential mit Tierarten(-gruppen) zu erkennen und entsprechende notwendige Kartierarbeiten zur Verifizierung rechtzeitig einzuleiten.

Bedeutung des USG für Tier- und Pflanzenarten (Konfliktanalyse): Mögliche betroffene Arten auf Ackerflächen: Die östlich und nördlich im Eingriffsgebiet gelegenen Ackerflächen könnten einen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche und Schafstelze darstellen.

Einschätzung: Bodenbrütenden Vogelarten halten Meideabstände (Größenordnung 50 Meter) zu Wegen und zum Siedlungsgebiet ein. Da die Ackerflächen direkt an das bestehende Siedlungsgebiet angrenzen und an drei Seiten von Wegen und Straßen umgeben sind die Flächen für bodenbrütende Vogelarten wenig attraktiv.

Fazit: Auf eine Vogelkartierung kann in diesem Bereich verzichtet werden.

Mögliche betroffene Arten auf Obstbaumwiese: Die Obstbäume könnten für höhlenbrütende Vogelarten als Lebensraum dienen. Der Schuppen, der von außen zugänglich ist, könnte ein Lebensraum für spaltenbewohnende Fledermäuse und nischenbrütende Vogelarten darstellen.

Einschätzung: In den Obstbäumen wurden keine geeigneten Baumhöhlen für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse gefunden. Es sind jedoch mehrere Nistkästen in den Obstbäumen und am Schuppen angebracht.

Fazit: Eine Kartierung der genannten Arten ist nicht notwendig.



Vor der Rodung der Bäume müssen die Nistkästen außerhalb der Brutzeit umgehängt werden. Der Schuppen ist vor dem Abbruch auf Fledermäuse zu kontrollieren.

Mögliche betroffene Arten in der Birkenanpflanzung und den angrenzenden Kräuterbeeten: Diese Bereiche eignen sich nicht als Habitat für planungsrelevante Tierarten.

Fazit: Keine Kartierung notwendig.

Kartierung Vögel 2018 und Bewertung

Im UG (Untersuchungsgebiet) brüteten eine Feldlerche, eine Kohlmeise und zwei Stare. Das Feldlerchen-Revier lag unmittelbar am Nordrand des UG, die übrigen Arten in Nistkästen. Diverse weitere Arten nutzten Teile des UG unregelmäßig als Nahrungshabitate. Durch die Bebauung verschiebt sich der bereits jetzt gestörte Randbereich nördlich der bestehenden Siedlung weiter in die freie Feldflur. Dadurch entfällt das Feldlerchen-Revier am Nordrand sicher (zur Hälfte durch Überbauung, zur Hälfte durch Störung). Das zweite weiter nördlich, außerhalb des UG, ist weit genug entfernt, um nicht mehr gestört zu werden.

Die Nistkasten-Populationen im Obstwiesen-Grundstück sind durch rechtzeitiges Umhängen der Kästen nicht betroffen. Auch die Populationen der übrigen Arten der Siedlung südlich dürften nur unerheblich und vorübergehend während des Baus gestört werden. Essenzielle Nahrungshabitate im überplanten Bereich sind für keine Vogelart vorhanden.

Die Feldscheune in der Nordostecke außerhalb des überplanten Gebiets wies keine Brutvogelarten auf.

Die in der Stellungnahme der UNB in der Tabelle auf S. 4 unten aufgeführten Vogelarten sind sicher weit genug entfernt und die überplante Fläche viel zu gering, als dass sie durch das geplante Baugebiet gestört oder beeinträchtigt werden könnten. Dies gilt auch für alle weiteren, potenziell vorkommenden Arten. Die in der Tabellen-Spalte „Legende“ angegebenen Gefährdungsgrade sind überwiegend falsch. Von den aufgeführten Arten muss die Kornweihe (da ausgestorben) gestrichen werden, die Rustgans

ist - unabhängig davon, dass sie gar nicht betroffen ist - als „potenziell invasive Art“ (vgl. BFN 2015) sicher nicht schützenswert. Für Rohrweihe und Kiebitz kommen die überplanten Flächen aufgrund ihrer Siedlungsnähe als Brutplätze gar nicht, als Nahrungshabitate nur sehr bedingt und maximal episodisch genutzt in Frage. Die angegebenen Entfernungen der Kiebitz-Brutplätze sind so groß, dass Beeinträchtigungen (u. a. auch die angegebenen „Kulissenwirkungen“ nach allen bekannten Literaturangaben sicher ausgeschlossen werden können, selbst wenn man hier Hochhäuser planen würde.

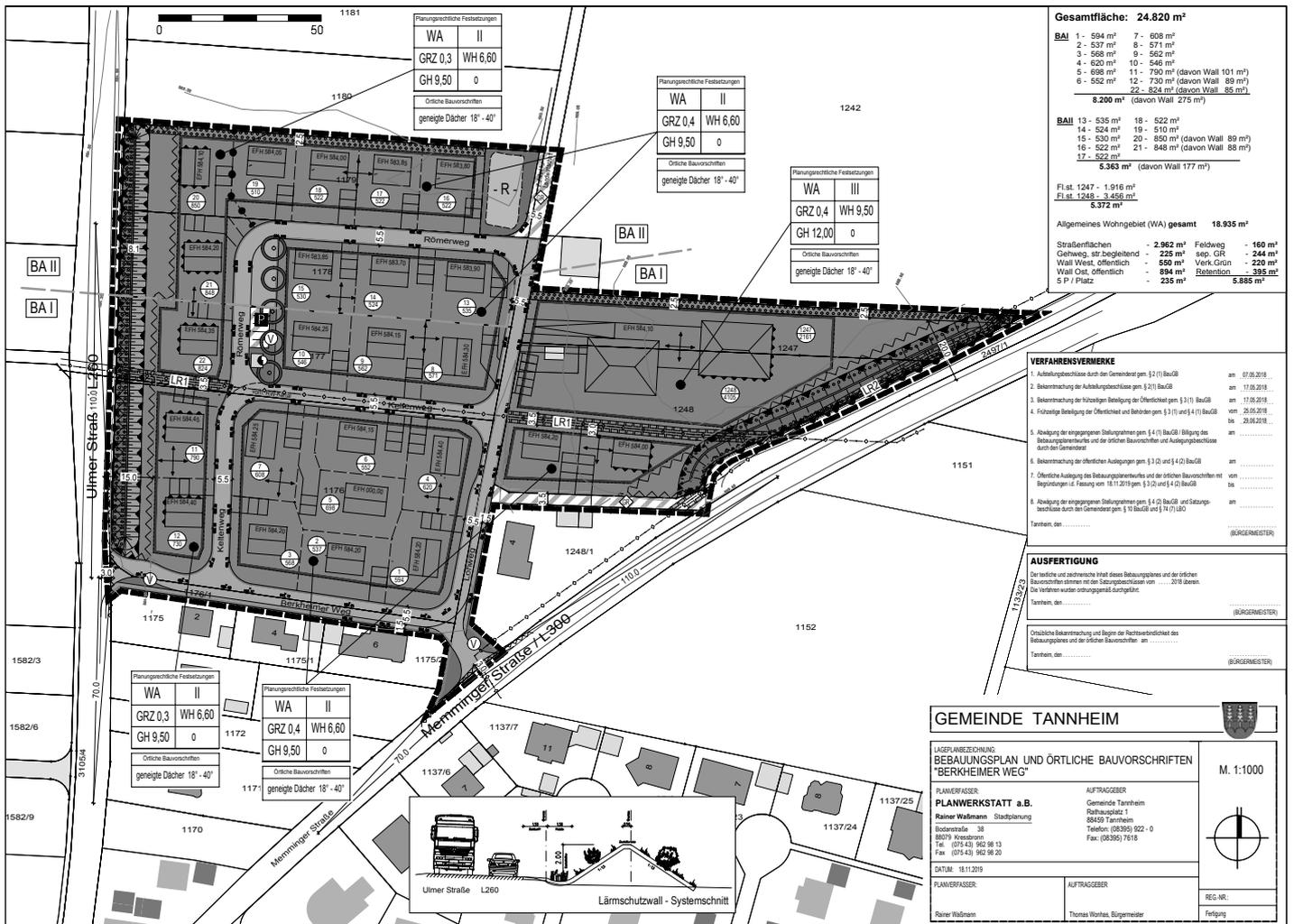
Schalltechnische Untersuchung

Auf das Plangebiet wirken die Verkehrsgeräusche der Landesstraßen L 260 und L 300 ein. Gemäß einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 verkehren auf der L 260 rund 1.500 Kfz pro Tag, auf der L 300 rund 2.200 Kfz pro Tag. Für die Prognose 2030 wurden diese Verkehrsmengen pauschal um 15 % erhöht.

In der Untersuchung wurde gezeigt, dass durch die beiden 2 m hohen Schallschutzwälle entlang der Landesstraßen das EG und der Außenwohnbereich straßen naher Gebäude schon ausreichend geschützt werden können.

Aufgrund der geringen Höhe von 2 m können die oberen Geschosse jedoch nicht wirksam geschützt werden. Einer Erhöhung des Walls stünden allerdings städtebauliche Gründe entgegen. Um auch im 1. OG die Orientierungswerte einzuhalten, wäre eine Höhe von 3 bis 3,5 m erforderlich. Die Überschreitungen im 2. OG wären wiederum unberührt davon.

Auch das nordwestliche Gebäude (Grundstück 20) kann nicht von einer Erhöhung des Walls profitieren. Hier würde sich vielmehr die Verlängerung des Walls nach Norden positiv auswirken. Um im EG den Orientierungswert einzuhalten wäre jedoch eine Verlängerung um mindestens 50 m erforderlich. Die Überschreitungen in den oberen Geschossen wären wiederum unberührt davon. Daher werden die zumeist geringfügigen Überschreitungen hingenommen.





An den betroffenen Stellen wird als Ausgleich passiver Schallschutz vorgesehen. Neben Schallschutzfenstern werden schalldämmte Lüftungseinrichtungen bei Schlafräumen erforderlich, um den erforderlichen Luftwechsel auch bei geschlossenen Schallschutzfenstern sicherzustellen.

An Stellen mit Überschreitungen der Orientierungswerte von über 5 dB werden öffentbare Fenster von Aufenthaltsräumen abgeschlossen. Die Belüftung kann in diesen Fällen über eine andere Gebäudeseite mit geringerer Lärmbelastung erfolgen. Betroffen sind davon nur die Westfassaden von Gebäuden auf den Grundstücken 20 und 21, nicht jedoch im EG.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, vom **23.12.2019 bis 31.01.2020** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim während der üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Tannheim unter www.tannheim.de eingesehen werden.

Tannheim, 12.12.2019
Thomas Wonhas
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Rot an der Rot - Tannheim

Einladung

zur öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot an der Rot - Tannheim am **Dienstag, den 17. Dezember 2019, um 17.00 Uhr** im Besprechungsraum (Zimmer Nr. 4) des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Jahresrechnung 2018
 2. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
 3. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller - Stellungnahme des GVV Rot-Tannheim
 4. Verschiedenes, Bekanntgaben
- Zu dieser Verbandsversammlung ergeht freundliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Irene Brauchle
Verbandsvorsitzende

Wir gratulieren

Rebecca Beatrice Schneider und Ulrich Alfons Kling, Tannheim zu ihrer Eheschließung am 06.12.2019.

Dienstzeiten im Rathaus über Weihnachten und Neujahr

Die Weihnachtsfeiertage und Neujahr rücken immer näher. Auch einige Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden, wie sicherlich auch viele von Ihnen, zusammen mit ihren Familien die anstehenden Festtage zu Hause verbringen. Es wird also im Rathaus nur eine eingeschränkte Besetzung zur Verfügung stehen.

Daher kann es über diese Tage zu möglichen Personalengpässen kommen, die längere Wartezeiten verursachen können. Es wird deshalb empfohlen, Dienstgeschäfte, sofern Ihnen dies möglich ist, außerhalb der Weihnachtsferien zu erledigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten Sie hierfür um Verständnis.

Das Rathaus ist über Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen geöffnet:

23.12.2019, 30.12.2019, 02.01.2020, 03.01.2020.

Achtung Winterdienst!

Mit dem Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens wieder auf uns zu und daher wollen wir die wesentlichen Bestimmungen der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsetzung wieder in Erinnerung bringen:

- Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen werktags bis 7:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr wahrzunehmen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.
- Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich in der Regel auf eine Breite von mindestens 1,20 m.
- Decken Sie Straßeneinlaufschächte nicht mit geräumten Schnee zu, da bei Tauwetten ansonsten Schmelzwasser nicht abfließen kann.
- Die Räum- und Streupflicht von Gehwegen erstreckt sich auch auf unbebaute Grundstücke.

Darüber hinaus bitten wir alle Anlieger eindringlich, insbesondere in den Baugebieten, ihre PKW's bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf ihren Privatgrundstücken zu parken. Sie ermöglichen damit dem Bauhof ein schnelles und ungehindertes Räumen und Ihnen eine freie Straße. Älteren Mitbürgern helfen! Für ältere Mitbürger wird die winterliche Räum- und Streupflicht oft zu einer nicht zu bewältigenden Last.



Deshalb ergeht die Bitte an alle jüngeren und gesunden Mitbürger: Helfen Sie den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser für sie oft sehr beschwerlichen Arbeit. **Danke!**

Bürgermeisteramt

20 Jahre Tannheim - Pápakovácsi

Lust auf eine Reise nach Ungarn?

Wir haben noch Plätze frei!

Vom 11.06. - 15.06.2020 fahren wir zum 20-jährigen Jubiläum der Partnerschaft gemeinsam nach Ungarn und möchten Sie einladen mit zu fahren!

- Hin- und Rückfahrt mit AMOS Reisen
- Stadtbesichtigung in Prag (mit Übernachtung)
- dreitägiger Besuch unserer Partnergemeinde Pápakovácsi mit tollen Ausflügen und netten Begegnungen!

Die Kosten betragen ca. 370,00 € pro Person inkl. Busfahrt und Übernachtungen.

Sie möchten dabei sein?

Dann fragen Sie einfach nach weiteren Informationen bei Josef Wellen.

Melden Sie sich an und erleben Sie eine tolle Reise mit Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Bekannten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns begleiten!

Kontakt

Josef Wellen
Lechstr. 16
88459 Tannheim
08395/1092
josef.wellen@gmx.de



AMOS
... einfach besser reisen



Betreten der Eisfläche am Oberen Weiher

Jeder, der auf einem gefrorenen Gewässer Eislaufen möchte, ist verpflichtet, sich vorher davon zu überzeugen, dass die Fläche hierzu auch geeignet ist. Das Eislaufen erfolgt damit grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Erfahrene Eiswarte geben bezüglich der Tragfähigkeit die Benutzung der Eisfläche für eine Einzelperson erst frei, wenn die Eisdecke eine Mindeststärke von 10 cm erreicht hat und das Eis glasklar ist (Quelle: WGV-Versicherung).

Damit das Eis auf Seen von mehreren Menschen gleichzeitig bedenkenlos betreten werden kann, sollte es mindestens 15 cm dick sein. An Zu- und Abläufen muss aber immer mit dünnerem Eis gerechnet werden. Das gilt auch für Bereiche eines Sees mit Bäumen, Sträuchern oder Schilf im Wasser.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Ab Mittwoch, den 18. Dezember ist unser Büro bis einschl. 6. Januar geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder Email an uns senden, diese werden auch in den Ferien bearbeitet.

Es sind noch Plätze frei:

Freitag, 16.12.2019

Liköre und andere Geschenke mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Abend, **18 - 22 Uhr**, 19 Euro, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG, 3. Eingang - noch 5 Plätze frei -

Kartenspielen ist wieder Inn - **Schafkopf für Anfänger und Auffrischer** mit Erika Rechtsteiner

Schafkopf lernen - in und um Kirchberg ein Muss - damit das Turnier am Drei-Königstag weitergeht. Das Schafkopfen ist uralte, wurde 1782 urkundlich erwähnt und wurde in unseren Gastwirtschaften immer aktiv gelebt. Dieses Kartenspiel dient nicht nur dem Gedächtnistraining sondern fördert die Kreativität und Geselligkeit. Mit viel Spaß erlernen Sie die wichtigsten Spielvarianten und Spielzüge und finden dabei vielleicht für die Zukunft gleichgesinnte Spieler und Freunde. Kein Kursabend am 31. Januar 2020!

Ab 10.01.2020, 18 - 20 Uhr im Dorfhaus in Kirchberg, 4 Termine (kein Kurs am 31.01.2020), Kursgebühr 24 Euro.

Im Januar beginnen folgende Kurse und es sind noch Plätze frei:

Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren, **Ballett** für Anfänger ab 4 Jahren, **Ballett** für Fortgeschrittene, Qigong am Vormittag, Modern Dance ab 16 Jahre, Berliner and Friends und vieles mehr...

Noch kein Weihnachtsgeschenk? Wir stellen Ihnen gerne noch Geschenkgutscheine aus!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Forstreform

Kreisforstamt künftig mit neun Revieren

Der baden-württembergische Landtag hat am 15. Mai 2019 das Forstreformgesetz beschlossen. Das Land Baden-Württemberg strukturiert seine Forstverwaltung, auch unter dem Eindruck des Kartellverfahrens, grundlegend um. Das bisherige Einheitsforstamt bei den Kreisen, das die Staats-, Stadt-, Gemeinde- und Privatwälder betreute und dessen Holz verkaufte, wird aufgegeben.

Es entstehen stattdessen zwei neue Einheiten - das Kreisforstamt und ForstBW Anstalt des öffentlichen Recht (A.ö.R.). Im einheitlichen Kreisforstamt waren bisher 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Kreisforstamt

Das Kreisforstamt ist ab dem 1. Januar 2020 für die Wälder der Städte, Gemeinden und die privaten Besitzer zuständig. Es berät weiterhin alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenfrei in Fragen zum Wald. Darüber hinaus bietet es den Städten und Gemeinden und privaten Waldbesitzenden weiterhin eine forstliche Betreuung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg. In den nächsten Wochen entscheiden die Städte und Gemeinden, ob sie künftig ihren Wald durch das Kreisforstamt betreuen lassen wollen und ob das Kreisforstamt künftig den Holzverkauf wahrnimmt.

Das Kreisforstamt gliedert sich ab Januar in neun Reviere: Revier 1 Langenenslingen, Revier 2 Riedlingen, Revier 3 Ertingen-Bussen, Revier 4 Federsee, Revier 5 Rissstal West, Revier 6 Laupheim, Revier 7 Rissstal Ost, Revier 8 Ochsenhausen, Revier 9 Iller-Rödtal. Die Verwaltung des Kreisforstamts ist nach wie vor in der Wetterkreuzstrasse in Biberach untergebracht. Die Außenstellen Ochsenhausen und Riedlingen werden zum Ende des Jahres aufgelöst. Das Kreisforstamt hat künftig 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hubert Moosmayer leitet ab 1. Januar 2020 das Kreisforstamt. Der bisherige Leiter Georg Jehle geht Ende des Monats in den Ruhestand. Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Rollinstraße 15 soll das Kreisforstamt ab Sommer / Herbst 2020 dann in das Landratsamt in der Rollinstraße umziehen.

Staatswald

Der gesamte Staatswald wird künftig von einer -Anstalt öffentlichen Rechts- „ForstBW A.ö.R.“ bewirtschaftet. Die für den Staatswald im Landkreis Biberach zuständige Forstbezirksleitung hat ihren Sitz in Bad Schussenried. Annähernd 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln vom Kreisforstamt ForstBW A.ö.R.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert 13 Präventionsprojekte im Landkreis

19 Schulen und Initiativgruppen aus dem Landkreis Biberach haben sich im November um eine Förderung ihrer Projekte durch das Programm „KOMM vor Ort“ des Landkreises Biberach beworben. Nach eingehender Prüfung der Projektanträge hat die Jury 13 der eingereichten Anträge für förderwürdig beschieden.

Inhaltlich sind die Projekte diesmal in der Suchtprävention, Gewaltprävention und Förderung von Sozialkompetenz in verschiedenen Altersstufen angesiedelt. „Wir freuen uns, dass die eingereichten Projekte der Schulen immer öfter in das Schulcurriculum eingebettet sind und somit die von uns angestrebte Nachhaltigkeit des jeweiligen Präventionsthemas in der Schule gewährleistet ist“, sagt Dr. Monika Spannenkrebs, die Leiterin des Gesundheitsamtes.

Die geförderten Projekte:

- Grundschule Untersulmetingen, Gewaltprävention
- Förderverein der Grundschule Wain e.V., Kurs zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung nach dem Konzept „Wehr Dich, aber richtig!“
- Schwarzbach Schule, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Umlachtachschule, Sozialkompetenztraining mit theaterpädagogischem Ansatz der Klasse 1
- Gymnasium Ochsenhausen, „Mobbing - Wenn Ausgrenzung einsam macht!“
- Gymnasium Ochsenhausen, Suchtpräventionsveranstaltung der Caritas
- Grundschule Mittelbiberach, „Wie entsteht eine Oper?“
- Carl-Lämmle-Gymnasium, Friedrich-Adler-Realschule, Friedrich-Uhlmann-Schule, alle Laupheim, „Choose now - Sixpack war gestern“
- Friedrich-Adler-Realschule Laupheim, „Lass uns zusammen anders sein“ - Theater für Toleranz



- Dollinger-Realschule Biberach, Sucht und Toleranz
- Dollinger-Realschule Biberach, „Dreamteam - Wir sind Klasse!“
- Wieland-Gymnasium Biberach, „Flashback“
- Pestalozzi-Gymnasium Biberach, „Flashback“

Seit 2010 fördert „KOMM vor Ort“, unterstützt durch die Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach, zweimal pro Jahr Projekte im Bereich, Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention. Schon jetzt können bei der Kommunalen Suchtbeauftragten im Gesundheitsamt Förderanträge für die zweite Ausschreibungsrunde, die im Mai 2020 stattfindet, eingereicht werden. Informationen und die Antragsunterlagen gibt es unter www.ju-bib.de oder auch bei der Kommunalen Suchtbeauftragten im Landkreis Biberach, Heike Küfer, Telefon 07351 52-6326, E-Mail: heike.kuefer@biberach.de.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach - KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Der Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Wirtschaftsförderung informiert

IHK Ulm berät Existenzgründer

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm bietet am Dienstag, 17. Dezember 2019, einen Beratungstag für künftige Unternehmensgründer im Biberacher Landratsamt, Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, an. Die Beratungen finden von 9 bis 17 Uhr statt.

Der Beratungstag findet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach statt und gibt Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen. Diplom-Kaufmann Michael Reichert, Existenzgründungsberater der IHK, und sein Team stehen für Gespräche im Landratsamt Biberach zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden.

Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.

Die Beratungstermine können mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, Telefon 0731 173-250, vereinbart werden. Weitere Informationen zur Existenzgründung gibt es unter www.ulm.ihk24.de.

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert

Bibliothek/Mediothek im BSZ während der Weihnachtsferien geschlossen

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2020 geschlossen. Am Dienstag, 7. Januar, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr war der Kindergarten „Zum Guten Hirten“, vertreten durch den Elternbeirat, mit einem Stand beim Tannheimer Weihnachtsmarkt im Schlosshof dabei.

Die Vorbereitungen liefen in den Tagen zuvor bereits auf Hochtouren und so konnten am Freitagabend die leckeren Spezialitäten für den Verkauf zubereitet werden. An dieser Stelle sei den Spendern besonders gedankt, ohne die das Vorhaben gar nicht möglich gewesen wäre. Dies sind Bäckerei Hampp, Familie Sigg, Dinkelmühle Graf, il Pomodoro Obst & Gemüse, sowie Nah & Gut EDEKA Fackler.

Nachdem am Samstagvormittag der Stand festlich geschmückt wurde, begann mittags der Verkauf der vielen Leckereien wie Früchtepunsch, frische Waffeln, Schoko-Crossis, Schoko-Bruch und natürlich Schoko-Früchtespieße. Hierbei ein Dank an die fleißigen Eltern. Der Verkaufserlös kommt wie immer unseren Kindergartenkindern zu Gute.



Das Team des Kindergartens und der Elternbeirat wünschen Ihnen allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2020.

Sneeflocken,
Winterwunderwelt, ganz weiß,
Weihnachtsglocken,
Bratäpfel und Kastanien, heiß,
staunend unterm Christbaum stehen.
Weihnachten mit Kinderaugen sehen!

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Tannheim

Weihnachtsbäckerei

Während der Vorweihnachtszeit hat die Klasse 2 der Grundschule Tannheim die gemeinsame Klassenlektüre ‚Bäckerei Engel‘ gelesen.

In der Schulküche erfolgte dann der Praxisteil. Jedes Kind durfte seinen eigenen Hefeteigmann backen, was für alle Kinder ein Riesenspaß war.





Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Nikolausturnier 2019

Am Dienstag, den 03.12.19 fand das traditionelle Nikolausturnier der Abt-Hermann-Vogler-Schule statt. Schüler der Klassen 8 und 9 wetteiferten beim Fußballturnier um die besten Plätze. Die Gastmannschaften kamen von der WRS Wuchzenhofen, der GMS Ochsenhausen-Reinstetten, der WRS und RS Bad Wurzach und zwei Teams der GMS Leutkirch. Ein Mädchenteam durften wir von der WRS Bad Wurzach begrüßen.

Das Eröffnungsspiel bestritt das Mädchenteam aus Rot an der Rot gegen das Mädchenteam der WRS Bad Wurzach, das die Roter Mädchen souverän mit 3:0 gewannen. Somit blieb der wunderschöne Mädchen-Pokal an unserer Schule.

Im Turnierverlauf spielte jeder gegen jeden. Es mussten von jedem Team sechs Spiele von 5 Minuten bestritten werden.

Bei insgesamt knappen und somit spannenden Ergebnissen landete die Jungen-Mannschaft aus Rot auf dem siebten Platz.

Erster wurde das Team 1 aus Leutkirch mit 12 Punkten. Platz 2 belegte die WRS aus Bad Wurzach mit 11 Punkten und Dritter wurde die RS aus Bad Wurzach. Platz 4 belegte die WRS aus Wuchzenhofen, Platz 5 die GMS Ochsenhausen-Reinstetten und Platz 6 ging an das Team 2 aus Leutkirch.

Zum Abschluss spielte dann das erfolgreiche Mädchenteam aus Rot gegen den Turniersieger Leutkirch – das sehr freundschaftlich ausgetragene Spiel endete 1:1.

Wir gratulieren allen Spielern zur erfolgreichen Teilnahme am 15. Nikolausturnier und wünschen, dass das Erlebte in guter Erinnerung bleibt.

Schüler der AHVS freuen sich über Sachspende der Firma Rau

Bereits im Herbst konnten sich die Schüler der Abt-Hermann-Vogler-Schule in Rot an der Rot über zwei neue Maschinen freuen, die dankenswerterweise von der Firma Rau aus Spindelwag gespendet wurden: Eine Kantenschleifmaschine und eine Tellerschleifmaschine für den Technikraum im Wert von mehr als 2.000 €. Die Schüler berichten, dass die Handwerksarbeiten nun viel schneller und leichter gehen und sie mit den neuen Maschinen noch professioneller arbeiten können. Zudem wurden die Maschinen von einem Hersteller in der Region gekauft. Maschinen aus der Region, von Firmen aus der Region, für die Schüler aus der Region - vielen herzlichen Dank dafür!



Realschule Erolzheim

Weihnachtskonzert der Realschule Erolzheim

Wir laden auch in diesem Jahr alle Schüler, Eltern und Freunde der Realschule Erolzheim zu unserem Weihnachtskonzert in die Klosterkirche von Bonlanden ein.

Am Mittwoch, den 18.12.2019 um 18.00 Uhr

gestalten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Erolzheim für Sie ein vorweihnachtliches Programm aus Advents- und Weihnachtsliedern.

Lassen Sie sich auf die Festtage einstimmen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Das Pastoralteam

der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare:

(freier Tag: Montag; beim Studium:

Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß:

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i. R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a. d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotadRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag u. Donnerstag

14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 15. - 21. Dez. 2019

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel 08395 - 93699-11

Impuls

Die letzten Tage vor Weihnachten (16. - 23. Dezember) haben nicht nur von der äußeren Geschäftigkeit her ihren eigenen Charakter, sondern seit dem 8. Jh. auch in spiritueller Hinsicht. Denn bis in diese Zeit reichen die kurzen Gebetstunde der O-Antiphone zurück, in denen die Kirche in besonderer Weise um das Kommen des Erlösers bittet. Im Prämonstratenser-Orden gibt es sogar acht „O-Antiphonen“, weil die achte Antiphon am 23. Dezember der Gottesgebälerin gewidmet ist („O virgo virginum - O Jung-



frau der Jungfrauen“.) Deshalb beginnt man auch schon am 16. Dezember damit. Schön finde ich, dass die älteren Roter Mitchristen sagen, dass man früher auch bereits am 16.12. mit dem Läuten begonnen hat. Vermutlich geht das also noch auf die Zeit des Prämonstratenserklosters bis 1803 und/oder auf die Zeit der Prämonstratenser von 1949 - 1959 zurück.

Dieses Läuten wird unter den Einheimischen auch als das „Christkind-Hereinläuten“ bezeichnet. Genau das soll es auch sein. Deshalb läutet ab dem 16.12. um 15.00 Uhr jeweils die größte unserer Turmglocken. Dieses Läuten lädt wirklich ein, kurz den Alltag zu unterbrechen, und dem Christus-Kind einen Platz im Herzen zu bereiten. Im Gotteslob finden Sie unter der Nummer 222 jeweils einen kurzen Textgedanken zu den O-Antiphonen.

P. Johannes-Baptist

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 14. Dezember

- 06.30 Uhr Tann Rorate-Andacht
Danach Frühstück im Gemeindehaus
- 15.00 Uhr
- 16.00 Uhr Tann Beichtgelegenheit (Pater aus Buxheim)
- 19.00 Uhr Berk Bußgottesdienst
- 19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Rorate (f. Robert Popp u. verst. Angeh., wir gedenken auch f. Robert u. Paula Schelkle, Verst. d. Fam. Georg Kiefer u. Konrad Müller, Theresia u. Johann Menig)

Sonntag, 15. Dezember - 3. Adventssonntag „Gaudete“

- 06.00 Uhr Berk Treffen beim Pfarrstadel zum gemeinsamen Weg nach Bonlanden
- 07.00 Uhr Kl.Bon Rorate, mitgestaltet vom Chor Cantemus
Danach Frühstück im Kloster
- 08.30 Uhr Hasl Eucharistiefeier
Im Anschluss bietet die Landjugend Weihnachtsg Gebäck zum Verkauf an.
- 10.00 Uhr Rot Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor (f. die Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch f. Bernhard u. Lotte Kunz, Sofie Bröll, Reinhold Schmid)
- 10.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Ingrid Kohnle, wir gedenken auch f. Franz u. Walburga Waldmann, Rosa u. Rita Petucco)
- 10.00 Uhr Tann Kinderkirche im Mehrzweckraum des Kindergartens
- 14.00 Uhr Spind Andacht
- 17.00 Uhr Hasl Lichtergottesdienst, Wort-Gottes-Feier
- 17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet
- 19.00 Uhr Rot Bußgottesdienst

Montag, 16. Dezember - „O Weisheit“

- 10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

Dienstag, 17. Dezember - „O starker Gott“

- 07.40 Uhr Tann Schülersgottesdienst
- 17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet
- 19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Anton u. Josefine Gaibler)
- 19.00 Uhr Ellw Bußgottesdienst

Mittwoch, 18. Dezember - „O Wurzelstock Isais“

- 07.40 Berk ökumenischer Schülersgottesdienst in der Aula der Grundschule

- 19.00 Uhr Hasl Bußgottesdienst

Donnerstag, 19. Dezember - „O Schlüssel Davids“

- 07.30 Uhr Rot **kein** Schülersgottesdienst
- 09.00 Uhr Tann Gebetskreis Mütter beten für ihre Kinder (im Gemeindehaus)
- 17.30 Uhr Berk Beichtgelegenheit (bis 18.30 Uhr Uhr)
- 19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier (f. Josef Vetter u. verst. Angeh.)

Freitag, 20. Dezember - „O Aufgang“

- 07.45 Hasl **kein** Schülersgottesdienst
- 09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Verst. d. Fam. Wiedmann u. Gropper)

- 10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier
- 17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Samstag, 21. Dezember - „O König der Völker“

- 19.00 Uhr Berk Vorabendmesse als Rorate mit Bläsergruppe Musikverein (f. die Leb. und Verst. der SE)
- 19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Gertrud Föhr)
- 19.00 Uhr Tann Konzert Chor Tritonus

Sonntag, 22. Dezember - 4. Adventssonntag

„O Emmanuel“

- 08.30 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Adolf u. Alois Domme, wir gedenken auch d. Verst. d. Fam. Weiß, Emma Waldmann, Julie Gerster, Theresia Heine, Gitta Wohnhas)
- 09.00 Uhr Kl.Bon Eucharistiefeier
- 10.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Josef Kling, wir gedenken auch Franz Angele, wir gedenken auch Wallise, Walburga u. Paul Bollin u. verst. Angeh.)
- 10.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Verst. d. Fam. Graf u. Aßfalg)
- 17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 15.12.:

- 10.00 Uhr Thomas Rehm - Jakob Graf
Regina Reisch - Alina Langer
Pius Graf - Anton Resch

Dienstag, 17.12.:

- 07.40 Uhr Schülersgottesdienst
Alexander Schmaus - Kieron Bertele

Sonntag, 22.12.:

- 10.00 Uhr Leonie Stütze - Sandra Schlech
Lena und Sophia Schad
Kendra Bertele - Kathrin Garmisch



Informationen



Kinderkirche am 15. Dezember 2019

Die Kinder sind ganz herzlich zur Kinderkirche am Sonntag, den 15. Dezember 2019 eingeladen. Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens.

Thema der Kinderkirche ist: „Maria's kleiner Esel“.



Aktion Dreikönigssingen 2020

Einladung

Bald ist es wieder soweit!
Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen.
Sie steht unter dem Motto:
„Segen bringen, Segen sein.“

Frieden!

Im Libanon und weltweit“

Gehst du mit? Möchtest du dabei sein, wenn eine halbe Million Sternsinger den Menschen in Deutschland den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?

Dann melde dich (alle Kinder ab der 4.Klasse) bis spätestens 15.12.2019 bei:

Conny Blanz Tel. 936895

Sabrina Dorn Tel. 7578

Wir laufen am 4.1. und 5.1.2020

Wir treffen uns das erste Mal

am: Freitag, den 27.12.2019

um: 13.00 Uhr

im: Kirchengemeindehaus St. Martin





Bitte beachten Sie...

das **Pfarrbüro Rot** ist vom 19. Dezember bis 03. Januar geschlossen.

Hinweise und Einladung zu den Bußgottesdiensten und Beichtgelegenheiten im Advent

Bußgottesdienst in unserer Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

Tannheim: Donnerstag, 12. Dezember, 19.00 Uhr
 Berkheim: Samstag, 14. Dezember, 18.00 Uhr
 Rot: Sonntag, 15. Dezember, 19.00 Uhr
 Ellwangen: Dienstag, 17. Dezember, 19.00 Uhr
 Haslach: Mittwoch, 18. Dezember, 19.00 Uhr

Beichtgelegenheiten

Tannheim: Samstag, 14. Dezember, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
 (Pater aus Buxheim)
 Berkheim: Mittwoch, 19. Dezember, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
 Selbstverständlich können Sie auch die Angebote und Beichtzeiten der umliegenden Gemeinden wahrnehmen, wie z.B. in
 - *Bad Wurzach, Gottesberg*
 Mo-Fr, 9.45 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst
 Sa, 16.00 Uhr - 17.30 Uhr
 So, 8.45 - 9.30 Uhr
 - *Maria Steinbach*
 Am Montag, Freitag und Samstag von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr
 Dienstag von 9 bis 9.45 Uhr. Bitte die Beichtglocke läuten, sollte die Beichtkammer nicht besetzt sein.
 An Sonn- und Feiertagen ist Beichtgelegenheit zu den Gottesdiensten

Herzliche Einladung zum Besinnlichen Abend am 21.12.2019 um 20:00 Uhr in der Kapelle Truilz, umrahmt von den **Soul Sisters Angele**.

Anschließend gemütliches Beisammensein bei Glühwein/Punsch und Gebäck.

Wir freuen uns auf Sie !

Kapellengemeinschaft Truilz e.V.

Lichtergottesdienst in Haslach

Am Sonntag, 15. Dezember, 3. Advent, möchten wir um 17.00 Uhr zu einem Lichtergottesdienst als Wort-Gottes-Feier einladen. Mit diesem Gottesdienst bei Kerzenlicht, möchten wir im Advent mit einer besonderen Feier uns freudig auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und unseren Schöpfer loben, ehren und preisen. Denner liebt uns so sehr, dass er in Jesus Christus Mensch geworden ist und immer mitten unter uns sein will.

„Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

Das W-G-F-Team und das Gottesdienstteam der Kath. Landjungengruppe

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 19.01.2020, 11.30 Uhr in Rot

Taufgespräch: 20.12.2019, 18 Uhr

Sonntag, 26.01.2020, 11.30 Uhr in Berkheim

Rorate-Andacht

Rorate Caeli....

Tauet Himmel...

Herzliche Einladung

zu einer **Rorate-Andacht**

am **Samstag, den 14.12.2019 um 6.30 Uhr**

in unserer Pfarrkirche St. Martin

anschließend gemeinsames kleines Frühstück im Gemeindehaus
 Herzliche Einladung an alle Frühaufsteher!



Schließung der Kirchenempore

Der Kirchengemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, dass die Kirchenempore künftig nur noch für die Organisten, Chöre und Musikanten geöffnet ist.

Die Balustrade entspricht nicht den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Deswegen wurden vor Jahren bereits die Kniebänke entfernt. Mehrmals waren diese Sicherheitsvorschriften und Lösungsmöglichkeiten Gegenstand von Beratungen des Kirchengemeinderates und Gesprächen mit Bischöflichem Bauamt und Denkmalbehörde.

Der Kirchengemeinderat sieht als Ergebnis dieser Gespräche und Beratungen zur Zeit keine andere Möglichkeit als die Empore für die Kirchenbesucher zu sperren.

„Emporenbesucher“ wurden schon seit Jahren darauf hingewiesen, das Kindern auch in Begleitung Erwachsener der Zutritt der Empore nicht gestattet ist. Dieser Hinweis wird nicht beachtet. Angesichts der aktuellen Gottesdienstbesucherzahlen und leerer „Kinderbänke“ besteht keine Notwendigkeit für eine Öffnung der Empore für Gottesdienstbesucher.

Der Kirchengemeinderat bedauert für die regelmäßigen Emporebesucher diesen leider notwendigen Beschluss.



Minis auf dem Weihnachtsmarkt - Wir sagen Danke

Wir Ministranten waren dieses Jahr wieder auf dem Weihnachtsmarkt vertreten. Mit viel Spaß haben wir Plätzchen aus „heimischer Produktion“ und Olivenholzschmitzarbeiten aus Bethlehem verkauft. Die großen und kleinen Marktbesucher hatten auch viel Spaß daran, unser Glücksrad zu drehen. Wir bedanken uns recht herzlich beim Liederkränzchen Tannheim, dass wir uns am Markt beteiligen durften. Ganz besonders bedanken wir uns bei den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern, die mit viel Liebe und Sorgfalt für uns Plätzchen gebacken haben. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen, die mit ihren Einkäufen unsere Ministrantenarbeit in der Gemeinde unterstützen. Der Erlös aus dem Verkauf der Olivenholzschmitzarbeiten unterstützt die Familien der Schnitzer in Bethlehem und ein Teil des Erlöses wird zum Aufbau von Mädchenschulen weltweit verwendet.



Taufgespräch: 10.01.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 02.02.2020, 11.30 Uhr in Tannheim
Taufgespräch 10.01.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 09.02.2020, 11.30 Uhr in Berkheim
Taufgespräch 17.01.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 09.02.2020, 11.30 Uhr in Ellwangen
Taufgespräch 17.01.2020, 18. Uhr
 Sonntag, 08.03.2020, 11.30 Uhr in Rot
Taufgespräch 14.02.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 08.03.2020, 11.30 Uhr in Tannheim
Taufgespräch 14.02.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 15.03.2020, 11.30 Uhr in Haslach
Taufgespräch 28.02., 18 Uhr
 Sonntag, 22.03.2020, 11.30 Uhr in Berkheim
Taufgespräch 06.03.2020, 18 Uhr
 Sonntag, 22.03.2020, 11.30 Uhr in Ellwangen
Taufgespräch 06.03.2020, 18 Uhr

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Taufsonntage taufen lassen möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Rot, Tel. 08395 - 936990.

Es gibt auch die Möglichkeit, ein Kind während eines Sonntagsgottesdienstes zu taufen. Wenn Sie das möchten, dann nehmen Sie bitte mit P. Johannes Kontakt auf, Tel. 08395 - 93699-11.

Medjugorje-Pilgerreise 31.08. - 05.09.2020



Seit 1981 gibt es Berichte über Marienerscheinungen in Medjugorje. Neben den Gottesdiensten in und bei der Pfarrkirche sind der Erscheinungsberg und der Kreuzberg oberhalb Medjugorje Teil des geistlichen Programmes. Auch die Beichte ist in Medjugorje ein zentraler Punkt jeder Pilgerfahrt. Der Sondergesandte des Heiligen Vaters für Medjugorje, Erzbischof Henry Hoser hat die Gläubigen zur Pilgerfahrt nach Medjugorje ermuntert.

1. Tag 06:00 Uhr Abfahrt ab Rot an der Rot - Anreise über München - Salzburg - Karawankentunnel - Jesenice nach Brezje, auch das slowenische Lourdes genannt. Besuch und Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Maria Hilf. Weiterfahrt nach Ljubljana zum Hotel. Zimmerverteilung im Hotel. Anschließend Abendessen im Hotel.

2. Tag Frühstück. 07:30 Uhr Abfahrt. Fahrt über Zagreb - Karlovac - Zadar - Sibenik - Split - nach Medjugorje. Ankunft im vier Sterne Hotel, Zimmerverteilung und gemeinsames Abendessen.

3. und 4.Tag: Frühstück. An diesen Tagen werden wir verschiedene Punkte des Pilgerprogramms unternehmen. Teilnahme an deutschen Messen, Erscheinungsberg, Kreuzberg, Kontakt zu Dolmetschern, Patres, Führung durch die Heilige Stätte usw. Abendessen an beiden Tagen im Hotel

5. Tag: Nach dem Frühstück beginnen wir die Heimreise entlang der kroatischen Küste bis nach Postojna. Zimmerbezug mit anschließendem Abendessen im Hotel.

6. Tag: Frühstück: Nach einer Hl. Messe in der Kirche des Hl. Stefan treten wir dann die Rückreise nach Rot an der Rot an.

Leistungen:

Fahrt im modernen 4 Sterne Fernreisebus **Busunternehmer:**

Hald Reisen, 73494 Rosenberg, Tannenbühl 4, Tel 07967-322
 2 x Übernachtung im Mittelklasse Hotel in der Gegend Ljubljana u. Postojna

3 x Übernachtung im 4 Sterne Hotel in Medjugorje

2 x 3 Gang-Abendessen in Ljubljana u. Postojna

3 x 3 Gang-Abendessen in Medjugorje

örtliche Fremdenverkehrsabgabe (Kurtaxe)

3-stündige Reiseführung durch Medjugorje

(Programmänderungen behalten wir uns vor)

Reisepreis: p. Pers. im DZ € 559,00

EZ Zuschlag € 90,00

Geistliche Leitung: Pfarrer Gordon Asare

Anmeldung: Kath. Pfarramt St. Verena

Anmeldeschluss: 25. Mai 2020

Klosterhof 5/1, 88430 Rot an der Rot,

Tel. 08395 / 936990

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht und indigene Völker und Afroamerikaner immer noch benachteiligt werden.

Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situation nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem friedvollen Zusammenleben. Konkrete Versöhnungsprojekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch.

Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein.

Adveniat unterstützt sie dabei. „Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen.

Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst, Bischof



Kirchengemeinderatswahl 2020

Kandidat/innen gesucht für den Kirchengemeinderat

Wie sieht's aus? Kandidieren Sie?

Am 22. März 2020 wird der Kirchengemeinderat neu gewählt. Dafür suchen wir Kandidat/innen.

Wer die Kirche mitgestalten will, für den bietet der Rat das ideale Gremium. Kirche gestalten, Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen und das in einem Kreis Gleichgesinnter, das sind die Herausforderungen für die neuen und auch für die alten Kirchengemeinderäte.

„Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Er dient der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde (§ 1) und trägt mit dem Pfarrer zusammen die Verantwortung für die Sammlung und Sendung der Kirchengemeinde.“ So steht es in § 18 der Ordnung für die Kirchengemeinderäte.

Das Aufgabenfeld der Kirchengemeinderäte umfasst also alle Bereiche der Kirchengemeinde, von der Liturgie über die Jugendarbeit bis zu den Finanzen. Es ist also viel mehr als nur ein Verwaltungsgremium. Der Kirchengemeinderat gestaltet die Gemeinde in all ihren Dimensionen.

Zwei davon sind die Sammlung und die Sendung.

Der Begriff Sammlung steht für alles, was die Kirchengemeinde als Gemeinschaft zusammenhält.

Das ist zuerst der Glaube und alle seine Vollzüge, Gottesdienste, Feste und Aktionen.



Der Begriff der Sendung beschreibt eine weitere Dimension der Kirchengemeinde: Sie ist nicht für sich selbst da, sondern auch für die Menschen am Ort. Ihre Sorgen und Nöte sind Herausforderung für die Kirchengemeinderäte.

Bei der Mitarbeit im Kirchengemeinderat kann sich jeder für den Bereich engagieren, der ihr oder ihm am meisten am Herzen liegt, z.B. Liturgie oder Verwaltung, Jugend oder Öffentlichkeitsarbeit... Für die Mitarbeit im Rat werden die Räte mit ihren besonderen Fähigkeiten gefördert.

Die Legislaturperiode dauert 5 Jahre.

Das Motto der Kirchengemeinderatswahl 202 in der Diözese Rotenburg-Stuttgart stellt die einfache Frage:

Wie sieht's aus?

Sie regt eine eigene Einschätzung der Situation der Kirche und der Kirchengemeinde vor Ort an. Sie provoziert aber auch eine Antwort auf die Frage der Mitarbeit in der Kirche. Die Veränderungen der Kirche, die viele für notwendig halten, mitzugestalten, damit die Kirche auch in Zukunft heilsam in der Welt wirken kann, das ist wahrscheinlich die größte Herausforderung für die neuen und alten Kirchengemeinderäte.

So sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, geeignete Kandidaten zu suchen und zu benennen.

Wer sich selbst als Kandidat/in ins Spiel bringen will, kann sich beim Wahlausschuss oder im Pfarrbüro melden.

Vordrucke für Wahlvorschläge zusammen mit den Einverständniserklärungen, liegen in den Kirchen und Pfarrbüros aus bzw. können bei den Wahlausschussvorsitzenden abgeholt werden.

Ein Wahlvorschlag darf max. so viele Namen enthalten, wie gewählte Mitglieder im bisherigen KGR sind.

Der Wahlvorschlag benötigt die Unterschriften von 5 Wahlberechtigten (nur einmalige Unterschrift möglich) und muss über die schriftliche Zustimmung des/der Kandidaten verfügen. Wahlvorschläge sind bis spätestens bis zum 02.02.2020 einzureichen.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565/9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Wochenspruch

„Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Jesaja 40, 3.10

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren...

zu einem gemütlichen Adventsnachmittag. Wir werden, begleitet von Christian Wycisk auf dem Akkordeon, vertraute Adventslieder singen. Und dürfen gespannt sein auf das Krippenspiel, das Kinder unserer Gemeinde mit ihrem bewährten Helferteam einstudiert haben. Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen zur Stärkung!

Ich freue mich, wenn außer Gemeindegliedern auch andere Leute den Weg ins Gemeindehaus finden.

Der Nachmittag findet statt am Samstag, 14. Dezember um 14 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Aitrach.
Pfarrer Christoph Stolz

Samstag, 14. Dezember

14.00 Uhr Adventsnachmittag, Aitrach

Sonntag, 15. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Tannheim

Dienstag, 17. Dezember

09.30 Uhr Spielgruppe für Kleinkinder von 0 - 3 Jahren, Aitrach

Mittwoch, 18. Dezember

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Aitrach

Sonntag, 22. Dezember

Kein Gottesdienst

Nachgetragene Informationen zur Kirchenwahl 2019

Bei den Wahlen vom 1.12.2019 sind folgende Leute in unserem Wahlkreis Ravensburg/Biberach in die Synode gewählt worden: Anja Faißt (Kirche für morgen) und Simon Blümcke (Evangelium und Kirche); Pfarrer Philipp Jäggle (Evangelium und Kirche) und Dekan i.R. Helger Koepff (Offene Kirche).

In der Landessynode gibt es 90 Sitze. Die Sitzverteilung: Lebendige Gemeinde: 31 Sitze (8 weniger als 2013); Offene Kirche: 31 Sitze (gleich wie 2013); Evangelium und Kirche: 16 Sitze (1 mehr als 2013); Kirche für morgen: 12 Sitze (7 mehr als 2013). Die Wahlbeteiligung in der Landeskirche insgesamt betrug 22,92 %, im Wahlkreis Ravensburg/Biberach 17,3 % und in der Evangelischen Kirchengemeinde Aitrach 15,77 % .

Pfarrer Christoph Stolz

VEREINSMITTEILUNGEN



Jahreskonzert des Musikvereins Tannheim

Der Musikverein Tannheim veranstaltet am **Samstag, 14. Dezember 2019, um 20 Uhr** sein traditionelles Jahreskonzert im Dorfgemeinschaftshaus in Tannheim.

Das Vororchester der Jugendkapelle Illertal-Rottal wird auf den Konzertabend einstimmen. Wir freuen uns über unsere neuen Dirigenten Tobias Kohler und Theresa Grimm, die seit diesem Jahr das Vororchester sowie die Jugendkapelle leiten. Das jüngste Gemeinschaftsorchester der Musikvereine Tannheim, Oberopfingen, Kirchdorf, Berkheim und Rot an der Rot wird zeigen, was sie bereits gelernt haben.

Anschließend werden die Musikantinnen und Musikanten des Musikvereins Tannheim das Zepter übernehmen. Kurt Graf feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Dirigentenjubiläum - durchgängig beim Musikverein in Tannheim.

Zu diesem Jubiläumskonzert starten die Musikerinnen und Musiker mit der **Jubiläumspanfare** von Kees Vlak. Dieses Stück schrieb der Komponist zum 50-jährigen Bestehen des Musikverlag Rundel im Jahr 2014. Leider verstarb Kees Vlak im gleichen Jahr, doch seine Musik wird uns noch lange begleiten.

Weiter geht es mit einem Klassiker der Blasmusik: **Tirol 1809**. Begleiten Sie uns bei den Geschehnissen um den Tiroler Volksaufstand. Unter der maßgeblichen Führung Andreas Hofers wurde das Land im Frühjahr 1809 von der bayerisch-französischen Besatzung befreit und bis zum Herbst verteidigt. Das Stück erzählt musikalisch von den ersten Planungen zum Aufstand, dem Kampf einschließlich der legendären Schlacht um den Berg Isel sowie den Sieg, der jedoch auch mit einem weinenden Auge ob der vielen Verluste gefeiert wurde.

Den ersten Teil abschließen wird der Konzertmarsch „**Das Abzeichen**“. Der Marsch mit bulgarischen Wurzeln wurde von Stefan Marinoff komponiert und von Siegfried Rundel arrangiert. Genießen Sie diesen Mustermarsch aus dem Balkan und nehmen Sie die Melodien mit in die Pause.

Nach der Pause nimmt Sie der Musikverein Tannheim mit auf eine Reise zum Saturn mit dem Stück „**Saturn: The Ringed Planet**“ von Rob Romeyn. Die Rakete startet und die abenteuerliche Reise beginnt. Als wir die Gesteinsbrocken des Saturnrings erreichen, wird es nach einem bis dahin erfolgreichen Flug ungemütlich. Zahlreiche Ausweichmanöver sind notwendig, bis wir mit viel Glück und ohne größere Schäden die Oberfläche des Planeten erreichen. Als dann das erste Mal die Sonne am Horizont aufgeht, schlägt es uns den Atem. Doch irgendwann naht der Abschied und wir fliegen zurück zur Erde.

Zurück auf der Erde widmen sich die Musiker dem Swing. Genießen Sie Hits wie New York, New York, Somethin' Stupid oder Fly



me to the Moon in dem Medley „**Frank Sinatra classics**“.
Anschließend nehmen wir Sie mit auf das Schiff „Exodus 1947“, das nach dem 2. Weltkrieg mit über 4000 jüdischen Flüchtlingen nach Palästina gelangen wollte. Ernest Gold komponierte das beeindruckende Stück „**Highlights from EXODUS**“ für den Film Exodus aus den 60er Jahren.

Nach den Ehrungen können Sie sich zum Abschluss des Konzertabends auf ein absolutes Highlight freuen. Der Musikverein Tannheim ist stolz darauf, die Uraufführung der „**Tannheimer Mühlenpolka**“ von Kurt Gäble präsentieren zu dürfen. Seien Sie gespannt auf die Klänge zu unserer Tannheimer Mühle, es lohnt sich.

Der Förderverein des Musikvereins Tannheim wird sich um Ihr leibliches Wohl kümmern.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen unterhaltsamen und klangvollen Konzertabend mit dem Musikverein Tannheim.



SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



2. Herrenspieltag der Landesliga Süd

Am 08.12.2019 trat die Herrenmannschaft in Erolzheim gegen die Mannschaften aus Erolzheim, Amendingen und Burlafingen an. Im ersten Spiel traf das Team auf den FC Burlafingen. Nach einem dominanten ersten Satz (11:2) ging der zweite Satz jedoch an den Gegner (8:11). Also ging es in den dritten und entscheidenden Satz. Hier standen sich die Männer oft selbst im Weg und so ging auch der dritte Satz an Burlafingen (8:11).

Im zweiten Spiel gegen den SV Amendingen fing sich die Mannschaft wieder und konnte sich den ersten Satz mit einem 11:6 sichern. Im 2. Satz konnten sie weiter Druck machen und gewannen auch den zweiten Satz (12:10).

Im letzten Spiel des Tages traf man auf den Nachbarn aus Erolzheim.



Oben v.l.: Andreas Angele, Lennart Loock, Felix Welser, Christian Seitz; Unten v.l. Lukas Weimann, Florian Klang, Rainer Simon, Elias Traub

Den ersten Satz im hart umkämpften Derby konnten die Tannheimer Herren durch konstante Leistung für sich entscheiden (11:7). Im zweiten Satz schlichen sich vermehrt Fehler ein und die Erolzheimer fanden wieder gut ins Spiel. Diesen Satz musste man an die Nachbarn abgeben (5:11). Der 3. Satz ging trotz einer guten Leistung und einer starken Aufholjagd der Tannheimer unglücklicherweise knapp an den SV Erolzheim (9:11).

Die Herrenmannschaft bedankt sich recht herzlich beim Sponsor Fischer Haustechnik für die neuen Trikots.

Nichts zu holen

Am vergangenen Sonntag reisten die Damen zum Auswärtsspieltag nach Pfungstadt (Hessen). Gleich im ersten Spiel trafen die Damen vom SVT auf den Gastgeber. Ungewohnt ruhig starteten die SVT-Damen im ersten Satz. Dennoch musste der Satz mit 6:11 abgegeben werden. Im zweiten Satz konnten die SVT-Damen ihre Stärke ausspielen. Mit gut platzierten Bällen und einem sauberen Spielaufbau ging der Satz mit 11:5 nach Tannheim. Der dritte und vierte Satz war ein offener Schlagabtausch mit regelmäßigem Führungswechsel. Doch der Fluch der vergangenen Spieltage macht auch hier keinen Halt - zu viel beschäftigt mit sich selbst, mussten beide Sätze an den Gastgeber abgegeben werden (8:11; 9:11).

Gedämpft durch die erste Niederlage ging es direkt weiter gegen den TSV Ötisheim. Von Beginn an standen sich die Tannheimerinnen selbst im Weg und ließen sich von der Spielweise und der Stimmung der Ötisheimerinnen beeinflussen. In allen Sätzen sah der Spielverlauf gleich aus, die SVT-Damen spielten gut mit und konnten aber in der entscheidenden Spielphase leider nicht zu eigenen Gunsten punkten. Somit ging das Spiel mit 0:3 an den TSV Ötisheim (8:11; 6:11; 7:11).

Nach der Vorrunde stehen die Damen auf dem 8. Tabellenplatz und kämpfen ab nächster Woche zuhause gegen den Abstieg.

Um 11 Uhr startet der 2. Heimspieltag in der Sporthalle Rot a.d. Rot gegen den amtierenden Deutschen Hallenmeister TSV Calw und den TV Obernhassen. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer, die uns lautstark unterstützen, freuen.

Es spielten: Klara Mahle, Simone Hummel, Carolin Seitz, Marie Schick, Elena Harrer, Sarah Reisch und Franziska Kohler

► Abteilung Tischtennis



1. Damenmannschaft

In der Bezirksoberliga konnten Sabine Wiest (2), Sylvia Frank (2), Jeanette Mahle (2) und Brigitte Boneberger (1) mit einem deutlichen 8:1 Erfolg gegen die nicht in Bestbesetzung angetretene SVG Baisweil-Lauchdorf weitere wichtige Punkte sammeln und damit die Abstiegsplätze verlassen. Im Doppel wurden die Punkte geteilt. Dabei mussten Jeanette Mahle und Brigitte Boneberger dem Gegner nach fünf Sätzen zum Sieg gratulieren. Im Einzel waren die Damen des SVT nicht zu bezwingen. Selbst in kritischen Spielsituationen fanden sie immer wieder die richtige Lösung und folglich gingen alle Einzel an den SVT.

Die **Jugend I** hatte im Heimspiel in der Woche zuvor und in der letzten Woche auswärts mit dem SSV Wilpoldsried den gleichen Gegner. Beide Male spielten für den SVT Kevin Langer, Jakob Lessmann und Sandra Schlecht. Zu Hause konnte sich der SVT in knappen Sätzen und ausgeglichenen Spielen mit Punkten durch Jakob (3), Kevin (2) und dem Doppel Jakob/Kevin noch mit 6:4 durchsetzen.

Im Rückspiel setzte Wilpoldsried auf Rang zwei einen neuen Spieler ein - eine Maßnahme die Erfolg zeigte. Im Doppel konnten sich Jakob und Kevin knapp durchsetzen. Doch im weiteren Verlauf waren zwei weitere Punkte durch die beiden zu wenig, um mehr als ein 3:7 aus Tannheimer Sicht bewerkstelligen zu können.

Die **2. Jugendmannschaft** trat in der vergangenen Woche zweimal an die Platten. Kurioserweise beide Male gegen denselben Gegner, den Tabellenführer aus Dettingen. Die erste Begegnung fand im Rahmen der Pokalrunde statt. Dort tritt das Team zu dritt



an; der SVT mit Victor Jovanovic, Lenn Ernle und Leon Franke. Tannheim schlug sich wacker, konnte beim 2:5 aber nur 2 Punkte durch Victor und Leon verbuchen.

Für die Punkterunde komplettierte Denis Ramadani das Team. Aber auch hier machte Dettingen II deutlich, warum sie ungeschlagen an der Spitze der Bezirksklasse C stehen. Tannheim konnte beim 2:8 wieder nur 2 Punkte ergattern, jeweils in einem 5. Satz durch Victor und Denis.

Die **1. Herrenmannschaft** traf auswärts auf den TTC Zell. In der Aufstellung Thomas Weber, Joachim Fakler, Karl-Heinz Mahle, Sven Sagorujko, Günter Roll und Alexander Fleck genügten je zwei Siege des ersten und zweiten Paarkreuzes und ein Punkt vom Doppel Weber/Mahle für den 9:4 Auswärtserfolg.

Die **2. Herrenmannschaft** trat am Nikolausabend in Memmingerberg an. Tannheim spielte mit Sabine Wiest, Rudolf Frank, Helmut Gunderlach, Moritz Weikmann, Jakob Lessmann und Kevin Langer. Die Absicht, den Gastgeber mittels Rute von Knecht Ruprecht in die Ecke zu zwängen, gelang nur in Ansätzen. Die Doppel sowohl von Sabine und Frank als auch von Jakob und Kevin konnte der SVT in 5 Sätzen gewinnen. Doch dann war es nur Kevin, der beim 3:9 einen weiteren Zähler beisteuern konnte. Insgesamt ein Sieg, der aufgrund des Spielverlaufs eindeutig zu hoch ausfiel, da außer den 5 Sätzen in den Doppeln vier weitere Spiele über 5 Sätze gingen - aber leider alle an Memmingerberg. Die Spiele von Moritz und Jakob fielen auch darunter, so dass man festhalten kann, dass sich die Jugend wieder einmal sehr achtbar geschlagen hat.

Vorschau

Am Samstag, den 14.12.2019 empfangen die **Damen** die 1. Mannschaft des TTC Hasberg. Durch einen Sieg würde man in der Tabelle nochmals einen Platz gewinnen. Achtung: Spielbeginn ist bereits um 16.00 Uhr.

Die **1. Herrenmannschaft** hat morgen zu Hause um 20 Uhr das letzte Vorrundenspiel gegen den ASV Fellheim.

► Abteilung Turnen



Einladung zum Jahresabschlussturnen 2019

Auch in diesem Jahr wird das Vorturnen wieder in der Vorweihnachtszeit am Sonntag, 15. Dezember 2019 um 14.00 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule stattfinden. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Seit dem Ende der Sommerferien laufen die Vorbereitungen für diese Veranstaltung auf Hochtouren und die Kinder und Jugendlichen freuen sich schon sehr, ihr Können wieder vor einem großen Publikum zeigen zu können.

Der Fleiß und die Disziplin der Sportler und das ehrenamtliche Engagement der Übungsleiter verdient unser aller Interesse und Anerkennung.

Wie schon im Vorjahr findet die anschließende Kaffee/Kuchenbewirtung nicht mehr statt. Die Kinder werden Sie um eine kleine Spende bitten, die der Turnabteilung zu Gute kommt. Darüber würden wir uns sehr freuen.

Wir freuen uns, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

„Fitness am Montag“

Ab Januar wollen wir das Aerobic am Montagabend neu gestalten - deswegen der neue Name „Fitness am Montag“.

Es werden blockweise (immer von Ferien zu Ferien) verschiedene Trainingsangebote stattfinden. Das jeweilige Angebot wird dann immer kurz vor dem nächsten Block hier im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Die „Zweiteilung“ der 1,5 Stunden bleibt wie gehabt erhalten (19:00-19:45 Uhr & 19:50-20:30 Uhr).

Es ist weiterhin ein 'freies Angebot' und somit keine extra Anmeldung nötig.

Den Start am 13. Januar 2020 macht Nadja Schilling.

Im ersten Teil werden wir mit Intervalltraining dem Weihnachtspeck den Kampf ansagen. Ein schweißtreibendes intensives

Training, was aber jeder in seinem Tempo und somit auf seinem Fitnesslevel gestalten kann - ganz nach dem Motto „Alles kann, nichts muss“.

Im zweiten Teil kümmern wir uns speziell um den Oberkörper. Mit Übungen für Arme, Schulter, Brust und Rücken, wird nicht nur eine bessere Haltung unser Ziel sein.

Wir freuen uns auf tolle Stunden und natürlich immer auch auf das ein oder andere neue Gesicht.

Eure Patricia Lehmann & Nadja Schilling

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

VdK Advents-Weihnachtsfeier 2019 - Erinnerung

Die VdK Vorstandschaft möchte alle angemeldeten VdK-Mitglieder daran erinnern, dass unsere Weihnachtsfeier am:

Samstag, 14.12.2019 um 14.30 Uhr in der Flugplatzgaststätte stattfindet.

Meldet euch bei Luitgard, Tel. 1718, wenn wir euch mit dem Auto abholen sollen!

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die VdK-Vorstandschaft.

Aktualisierte Neuauflagen von BAGSO-Broschüren

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), der auch der Sozialverband VdK angehört, hat einige interessante Ratgeber und Checklisten aktualisiert, die man kostenlos bestellen kann. Die Checklisten „Betreutes Wohnen“ und „Das richtige Senioren- und Pflegeheim“ sowie die Ratgeber „Schuldenfrei im Alter - Lassen Sie uns über Geld sprechen!“ und „Wenn die Seele krank ist - Psychotherapie im höheren Lebensalter“, zudem „Entlastung für die Seele - Ein Ratgeber für pflegende Angehörige“. Alle Bestellungen können an BAGSO e.V., Thomas-Mann-Straße 2-4, 53111 Bonn, Telefon (0228) 24 99 93 23, bestellungen@bagso.de, www.bagso.de/publikationen, gerichtet werden. Neben dieser Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen gibt es unter www.wissensdurstig.de ebenfalls interessante Informationen für Ältere, samt Veranstaltungshinweisen.

Auswärtige Vereine

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In **Tannheim** konnte bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung der stolze Betrag von 882,60 € gesammelt werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. dankt allen Spendern sehr herzlich. Insbesondere allen ehrenamtlichen Helfern und den Mitgliedern der Soldatenkameradschaft Tannheim gilt der Dank.

Der Volksbund pflegt die Gräber von fast 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten im Ausland. Gefallene sowie andere Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft haben auf unseren Friedhöfen ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Diese Gräber sind Ausgangspunkt für die Friedens- und Jugendarbeit des Volksbundes, denn Frieden ist eben keine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam entwickeln wir die Friedhöfe des Volksbundes zu Lernorten der Geschichte.

Die ganz praktische Arbeit vor Ort geht währenddessen weiter. In Glogau (Polen) wurde ein Massengrab entdeckt, welches wohl 1945 entstanden ist. Die Kriegstoten wurden geborgen und nun werden wieder Schicksale geklärt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt etwa 25.000 Umbettungen in 21 Staaten vorgenommen.

Durch Ihre Spenden können die Jugendarbeit und die Erhaltung der Kriegsgräberstätten gesichert werden.



Schützenverein Rot an der Rot e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Sonntag, den 5. Januar 2020 um 20:00 Uhr hält der Schützenverein Rot/ Rot e.V. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Hierzu möchten wir Sie herzlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Sportleiters
8. Bericht des Vorstandes
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 30.12.2019 an den Vorstand gerichtet werden.

Wir bitten dies als persönliche Einladung entgegenzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen
Margit Bader, 1. Vorsitzende

LG-RWK Kreisoberliga 2019/2020

Trotz Adventszeit gab es keine Gastgeschenke an die erste Luftgewehrmannschaft des Schützenvereins Rot im vierten Rundenwettkampf. Der Tabellenführer aus Illerbach zeigte, wer Herr im Hause bzw. in der Kreisoberliga ist, und schickte Rot 1 mit einer 5:0 Punkte und 1903:1796 Ringen Niederlage nach Hause. Auf den Positionen 1 bis 5 verloren Julia Sigg, Dagobert Föhr, Leo Dreier, Wolfgang Kunz und Marc Simmendinger ihre Wettkämpfe deutlich mit 375:362 Ringen, 384:369 Ringen, 381:366 Ringen, 386:341 Ringen und 377:358 Ringen.

Da Haslach 2 ihren Wettkampf gewinnen konnte, fiel Rot auf den siebten und somit vorletzten Platz zurück. In der Einzelwertung teilen sich Julia Sigg und Dagobert Föhr den 24. Platz.

Spannung verspricht der nächste Wettkampf, der gemeindeinterne Vergleich Rot 1 - Haslach 2. Sollte sich die Roter Mannschaft steigern, könnte der eine oder andere Einzelpunkt möglich sein. Mit Sicherheit wird es ein spannender und fairer Wettkampf, bei dem die Kameradschaft nicht zu kurz kommt!

Gut Schuss für beide Mannschaften!

Voranzeige:

Unsere Winterpause ist vom 23. Dezember bis 5. Januar.

Adventskonzert in Kirchdorf

Adore - Anbetung

Sonntag, 15. Dezember um 16.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Kirchdorf.

Mitwirkende:

Kinder- und Jugendchor „CHORios“ Kirchdorf

Leitung: Brigitte Mack

Liederkränz Kirchdorf/Sängerbund Unteropfingen

Leitung: Roland Horst

Klavier: Stefan Hörmann, Anna Springer

Orgel: Roland Merz

Violine: Stephan Stiglmayr

Oboe: Patricia Hörmann, stefan Mack

Saxophon: Alexander Hörmann

Sportverein Kirchdorf

Neues Angebot ab Januar 2020!

Achtung Neu!!!

Fitness-Stunde: Bodystyling

Bodystyling-Stunde ist ein effektives Ganzkörpertraining.

Dieses abwechslungsreiche Ganzkörpertraining beansprucht fast alle Muskeln. Diese werden dadurch gekräftigt, gestrafft und geformt. Dabei werde sowohl Übungen mit Hilfsmitteln, wie auch Übungen mit dem eigenen Körpergewicht durchgeführt. Der Wechsel von Kraft- und Ausdauersequenzen hält den Puls hoch

und führt zu einem Nachbrenneffekt.

Der Kurs eignet sich für Anfänger und Fortgeschrittene.

Tag: Mittwoch ab 8.01.2020 - 10 Einheiten

Uhrzeit: 18.30 - 19.30 Uhr im Bewegungsraum der Ganztageschule Kirchdorf

Kosten: Mitglieder 40.00 Euro, Nichtmitglieder 60.00 Euro

Kursleitung: Steffi Sommer (Group Fitness Trainerin)

Anmeldung: 0151/127 434 52

SSG Illertal

Angebote Kurse und Ausflüge

Es ist für jeden etwas dabei! Neben unseren Ski- und Snowboardkursen, bieten wir noch verschiedene Tages- und Mehrtagesausfahrten an:

Ladies on Tour (Auszeit vom Alltag):

22. Januar 2020 (für Frauen)

Deine erste (geführte) Skitour:

26. Januar 2020

Kids- und Jugendcamp:

07.-09. Februar 2020 (ab 8 Jahren)

Deine erste (geführte) Skitour:

09. Februar 2020

Ischgl Late Night:

29. Februar 2020 (Ü 18)

Grill & Chill-Jugendausfahrt:

07. März 2020 (ab 8 Jahren)

Tourenwochenende:

13.-15. März 2020

Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de oder Juliane Ilg Tel.: 07354-9335747

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen, Ortsgruppe Illertal

Tourenbesprechung am Donnerstag 12. Dezember um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Samstag 14. oder Sonntag 15. Dezember - Skitour / Skilanglauf oder Wanderung

Je nach Schnee- und Wetterlage wird bei der Tourenbesprechung festgelegt was, wir unternehmen.

Theater im Gemeindesaal Erlenmoos

„Lass die Sau raus!“

Komödie in drei Akten von Andreas Wening

Kartenvorverkauf:

ab 07.12.2019 bei der Raiffeisenbank Erlenmoos während der Öffnungszeiten.

Aufführungen:

Sa. 04.01.2020, 20 Uhr; So 05.01.2020, 20 Uhr; Sa. 11.01.2020, 20 Uhr.

Es lädt ganz herzlich ein:

Schützenverein Oberstetten & Laienbühne Steinhausen

www.schuetzenverein-oberstetten.de

www.laienbuehne-steinhausen.de

Theatergruppe Hauerz

Theatergruppe Hauerz spielt dieses Mal in der Fastenzeit 2020

Aus terminlichen Gründen spielt die Theatergruppe Hauerz ihr neues Stück „Schwiegersohn gesucht - wo gehobelt wird, da fallen Späne“ nicht Ende Dezember, sondern in der Fastenzeit im März 2020.

Die Termine und Informationen werden wieder frühzeitig veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

Ihre Theatergruppe Hauerz

Theatergruppe Gutenzell

Die Theatergruppe Gutenzell präsentiert: „Nur Zoff mit dem Stoff“

In der Weihnachtszeit wird in Gutenzell wieder Theater gespielt:



Unter der Regie von Jürgen Lendler präsentiert die Theatergruppe in diesem Jahr den Schwank „Nur Zoff mit dem Stoff“ von Bernd Gombold.

Nachbarn sind sie - ja, aber grundverschieden: Der Gemüsebauer Franz Kohlkopf mit seiner Frau Erika und die Öko-Tante Dr. Maja Müslein. Während der einfache Gemüsebauer auf traditionelle Anbaumethoden setzt, bewirtschaftet Maja mit ökologischem und gesundheitsbewusstem Trend ihren Garten.

Mit chinesischer Heilkunst und wohlhabenden Patienten wie Hanneliese von Wolkenstein verdient Maja ordentlich Geld, die Nachbarn Kohlkopf dagegen können sich gerade so über Wasser halten.

Der italienische Pizzabäcker Giovanni kommt als Nachbar gerne auf einen Plausch bei Franz vorbei, und seine impulsive Frau Maria nimmt auch gerne Rat und Hilfe der Kohlkopfs in Anspruch. Zwischen den Anbaumethoden hin- und hergerissen ist die Kaufmannbesitzerin Berta Lädle, die mal bei Kohlkopfs und mal bei Müsleins Obst und Gemüse einkauft.

Welche Missverständnisse durch das dubiose Angebot eines Fremden und dem verschlafenen und trottigen Ehemann von Maja in Gang gesetzt werden, erfahren Sie bei den Aufführungen am 26.12.2019, 28.12.2019, 04.01.2020 und 05.01.2020 jeweils um 19:30 Uhr oder bei der Aufführung am 29.12.2019 um 16 Uhr. Die Theaterkarte kostet 8 Euro.

Platzgenaue Karten können im Internet unter www.theater-gutzell.de reserviert werden. Darüber hinaus können Karten zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gutenzeller Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Biberach und unter der Telefonnummer 07352/2942769 erworben werden.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Theaterspieler und der Musikverein Gutenzell e.V.

**Theatergruppe Gutenzell
Musikverein Gutenzell e.V.**

Kreismusikfest 2020 in Mietingen

Schenken Sie zu Weihnachten ein „Party ZWANZIG ZWANZIG“ - Ticket

Wer für Weihnachten noch ein passendes Geschenk sucht, muss in diesem Jahr nicht lange überlegen: **Ein Ticket für die „Party ZWANZIG ZWANZIG“ ist doch das ideale Geschenk!** Für nur **19,-€ im VVK** (Abendkasse 23,- €) darf sich die/der Beschenkte auf einen Partyabend der Extraklasse mit den **Dorffrockern - Mia Julia - DJ Düse** freuen. Die Tickets erhalten Sie bei allen Verkaufsstellen:

- Geschäftsstellen der Volksbank Laupheim-Illertal
 - Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Biberach
 - ONLINE unter www.mietingen2020.de (zzgl.VVK-Gebühr).
- Mehr Informationen zum Kreismusikfest vom 29. April bis 03. Mai 2020 in Mietingen finden Sie unter www.mietingen2020.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Miteinander wachsen

Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von Donnerstag, **27. Februar** bis Sonntag, **1. März 2020** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Im Mittelpunkt steht das Thema „Miteinander wachsen“. Es geht dabei um die Kunst, sich individuell weiterzuentwickeln und sich gleichzeitig gegenseitig mitzunehmen. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, altbekannte Muster zu erkennen, Neues auszuprobieren oder sich einfach in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter auszutauschen und geborgen zu fühlen.

Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich mit eigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen und sich in der Gemeinschaft zu erleben und zu reflektieren. Heiligkreuztal bietet aber auch Raum für einen Kurzurlaub in einer inspirierenden Umgebung.

Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der Gesprächsrunden. Ein selbst

gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 160 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei.

Bitte melden Sie sich bis zum **31. Januar 2020** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk1@landvolk.de

Bund Deutscher PfadfinderInnen LV BaWü e.V.

Neues Freizeitenprogramm für 2020 online!

In der vergangenen Woche ist der *Arbeitskreis ökologische Kinder- und Jugendfreizeiten* mit seinem neuen Freizeitenprogramm für die Pfingst- und Sommerferien 2020 online gegangen.

Seit Anfang Dezember können sich Kinder und Jugendliche auf www.ak-freizeiten.de für die Freizeiten in 2020 anmelden. Dabei gibt es ein breites Angebotsfeld von Zirkus- und NaturforscherInnen-Kinderfreizeiten bis Zeltlager am Mittelmeer oder Wander-, Kajak-, Radfreizeiten für Jugendliche in ganz Europa!

Die Freizeiten werden von ehrenamtlichen JugendleiterInnen betreut und von hauptamtlichen pädagogischen MitarbeiterInnen ausgebildet und eng betreut.

Wer sich zum/r JugendleiterIn ausbilden lässt, kann im nächsten Sommer selbst eine Kinder- oder Jugendfreizeit leiten und profitiert von weiteren Vergünstigungsmöglichkeiten. Die Fortbildungsseminare sind in der Regel kostenlos. Mitmachen dürfen alle zwischen 16 und 35 Jahren.

Mehr Infos unter www.ak-freizeiten.de | info@ak-freizeiten.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nächstes Treffen

Wir laden Euch recht herzlich zur Tannheimer Krabbelgruppe am kommenden Montag von 9.15 - ca. 10.30 Uhr ins Kirchengemeindehaus (1. Stock) ein.

Wir beginnen mit einer Sing- und Spielrunde. Im Anschluss findet eine freie Spielzeit statt. Für eine kleine Stärkung zum Unkostenpreis ist gesorgt.

Wir freuen uns darauf neue Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren mit ihrer Mama / ihrem Papa bei uns in der Gruppe zu begrüßen.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei Corinna (9108655), Karin (8399394) oder Susanne (4979570) melden.



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

NEUE ROMANE

Allende, Isabel: **Dieser weite Weg** (2019/609)
(Das Schicksal eines unfreiwilligen Paares zwischen Spanien und Chile.)

Beckerhoff, Florian: **Sommer bei Gesomina** (2019/600)
(Der zwölfjährige Jona bringt neues Leben in die Nachbarschaft von Gesomina, bei der er die Sommerferien verbringt.)

Darer, Harald: **Blaumann** (2019/601)

(Die frühere Arbeitswelt der kleinen Leute.)

De Rosnay, Tatiana: **Fünf Tage in Paris** (2019/607)

(Die Seine überschwemmt Paris und versetzt eine Familie in den Ausnahmezustand.)

Enia, Davide: **Schiffbruch vor Lampedusa** (2019/611)

(Eindringlicher Bericht über Leben und Sterben von Flüchtlingen auf Lampedusa.)

Glanz, Berit: **Pixeltänzer** (2019/602)



(Ein zufälliger Onlinekontakt verwickelt eine junge Programmiererin in einen inspirierenden virtuellen Austausch über die Geschichte einer ungewöhnlichen Künstlerin.)

Grill, Andrea: **Cherubino** (2019/727)

(Roman über weibliche Selbstbestimmung zwischen Nachwuchs und Männern in der Künstlerwelt der Oper.)

Leo, Maxim: **Du bleibst mein Sieger, Tiger** (2019/726)

(Trost für Alterspubertierende.)

Salem, Gérard: **Du wirst an dem Tag erwachsen, an dem du deinen Eltern verzeihst** (2019/608)

(Eine zerstrittene Familie findet durch briefliche Kommunikation wieder zusammen.)

Sæterbakken, Stig: **Durch die Nacht** (2019/606)

(Als der achtzehnjährige Sohn einer Zahnarztfamilie Selbstmord begeht, droht es die Familie zu zerreißen.)

Schweikert, Ruth: **Tage wie Hunde** (2019/603)

(Die Autorin erzählt in ihrem neuen Buch von der eigenen Brustkrebserkrankung.)

Stelling, Anke: **Fürsorge** (2019/725)

(Die Tänzerin Nadja beschließt, erstmals seit der Geburt ihres Sohnes Mario, den ihre Mutter aufgezogen hat, beide zu besuchen.)



Die bestellten Bücher aus der Ausstellung sind abholbereit.
Bitte schauen Sie bei uns herein.

Die Bücherei ist vom 23. Dezember bis zum 3. Januar geschlossen.

Ab Dienstag, den 7. Januar sind wir wieder für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

zusätzlich: mittwochs von 9 - 11 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Aktuelle Information für Fahrgäste

Prämie für Jahreskarten-Einsteiger

Ab dem Fahrplanjahr 2020 gibt DING keine gedruckten Fahrplanbücher mehr heraus.

Ab dem 20. Dezember kann die Südbahn von Ulm bis Aulendorf wieder durchgängig befahren werden! Steigen Sie ein?

Das DING-Angebot zum Abschluß der Südbahn-Elektrifizierung lautet: Bestellen Sie bis 15.12.2019 eine Jahreskarte mit Start am 01. Januar 2020 und kassieren Sie von DING 50,- Einstiegs-Prämie!

Das Angebot gilt beim Erwerb aller Jahreskarten (Abo, Einmalzahler, Profi&Jobticket, Ticket65 plus mit Partnerkarte) und für alle Strecken im DING, also nicht nur für Fahrt auf der Südbahn!

Voraussetzung: Sie sind Neukunde (in den letzten 12 Monaten nicht mit DING-Jahreskarte gefahren) und Sie behalten Ihre Jahreskarte ein volles Jahr. Anonym erworbene Jahreskarten und Jahreskarten, die der Arbeitgeber zu 100% bezahlt, können nicht prämiert werden.

So geht's

- Jahreskarte bestellen: am besten online unter www.ding.eu

- Prämienantrag ausfüllen und an DING senden;

Download: www.ding.eu

Fahrplan- und Tarifinfos: www.ding.eu

Sichere Energieversorgung auch über die Weihnachtsfeiertage

Alle Jahre wieder taucht in der Adventszeit die Frage auf: Wie sicher ist die Stromversorgung an den Feiertagen? Was passiert, wenn der Stromverbrauch ansteigt durch die Weihnachtsbeleuchtung oder die „Gänsebratenspitze“ - also das kollektive Ofenan-

schalten für das Weihnachtsmenü?

Als Stromnetzbetreiber in vielen Kommunen Baden-Württembergs weiß die Netze BW: Über die Feiertage ist der Stromverbrauch mit am niedrigsten im ganzen Jahr. Vor allem in der Industrie ruht die Produktion. Die Auslastung der Stromnetze liegt deshalb weit unterhalb der Belastungsgrenze. Selbst wenn wieder einige Milliarden elektrische Lichter deutschlandweit als Dekoration an Bäumen, Gebäuden oder als Straßenbeleuchtung eingesetzt werden, ist dieser zusätzliche Strombedarf kein Problem, zumal jetzt meist stromsparende LED-Leuchten verwendet werden.

Für die Netze BW hat die Versorgungssicherheit oberste Priorität. Deshalb halten auch über die Feiertage rund 120 Mitarbeiter die Stellung, unter anderem in den drei hochmodernen Leitstellen in Esslingen, Ravensburg und Heilbronn. Die Störungshotline ist, wie an jedem Tag des Jahres, 24 Stunden besetzt.

Die Rufnummer lautet: 0800 3629-477

Der Netzbetreiber bittet jedoch vor einer Störungsmeldung zu prüfen, ob nicht die Hausinstallation an dem Stromausfall schuld sein könnte. Denn kommt zur Weihnachtsbeleuchtung, der Spülmaschine und dem Fernseher noch der berühmte Gänsebraten im Ofen dazu, kann insbesondere in älteren Gebäuden schon mal die Hauptsicherung im Haus auslösen. Der richtige Ansprechpartner in diesem Fall ist dann ein Elektro-Fachbetrieb.

Gemeinde Berkheim

Wir bilden aus und suchen SIE!

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bieten wir in unserem fünfgruppigen Kindergarten „Bei der alten Eiche“ in Berkheim wieder einen

Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)

an.

Unser Kindergarten besteht aus 5 alters- und zeitgemischten Gruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 46,25 Stunden.

Wie bieten:

- eine Chance auf Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung
- eine fachliche Anleitung
- leistungsgerechte Bezahlung
- ein von Kollegialität und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld
- eine intensive Betreuung
- modern ausgestattete Räume, eigene Mitarbeiteräume für Vorbereitungszeiten und Pausen
- Qualitäts- und Gesundheitsmanagement

Haben Sie Interesse?

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 31. Dezember 2019 schriftlich oder elektronisch an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim bzw. info@gemeinde-berkheim.de.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindergartenleitung, Frau Weixler, unter Tel. 08395 9406-40 gerne zur Verfügung.

Adventsfeier für pflegende Angehörige in Berkheim

Die diesjährige Adventsfeier für pflegende Angehörige aus dem Illertal findet am Mittwoch, 18. Dezember von 14 - 16 Uhr im Pfarrstadel in Berkheim statt. Herzlich eingeladen sind alle pflegenden und betreuenden Angehörigen aus den Illertal-Gemeinden sowie alle aktiven und ehemaligen Teilnehmer/innen des Gesprächskreises für pflegende Angehörige. Mit adventlichen Liedern, Gedichten und Vorführungen soll auf die sog. „stade Zeit“ eingestimmt werden. Für die Verpflegung an diesem Nachmittag sorgt die Gemeinde Berkheim zusammen mit dem katholischen Frauenbund.

Abfahrt in Fahrgemeinschaften ab Erolzheim ist um 13.45 Uhr am dortigen katholischen Gemeindehaus, Marktplatz 6.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis spätestens Freitag, 13. Dezember** bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas und Diakonie Biberach, Tel. 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de



Kloster Bonlanden

Sie sind herzlich eingeladen zur Mitfeier der Rorate-Messe am dritten Adventssonntag, 15.12.2019, um 07.00 Uhr in der Klosterkirche. Wir feiern diesen Gottesdienst zusammen mit der Pfarrgemeinde St. Konrad, Berkheim, unter Mitgestaltung des Chores Cantemus.

Bitte beachten Sie die geänderte Gottesdienstzeit.

Die besondere Advents-Feier für Familien, Freundeskreise, Firmen ... am Donnerstag, 19. Dezember 2019, ab 17.00 Uhr - nur nach Anmeldung

Wir bereiten einen Empfang an geschmückten Sternen-Hütten mit Feuerkorb und Stehtischen bei Punsch und Glühwein, adventliches Gebäck ...

Anschließend bieten wir Ihnen ein reichhaltiges Buffet, adventlich abgestimmt: u. a. Suppe, Salate und Gemüse aus der Kloster-Gärtnerei, herzhaftes Schmorgerichte, winterliche Desserts ... Details sprechen wir gerne mit Ihnen ab, Tel. 07354 884-168.

Preise: Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren - 29,00 €; Kinder von 6 bis 12 Jahren (Kinder unter 6 Jahren frei) - 9,50 €. Herzlich willkommen!

Filmabend mit Monsieur Claude und seinen Töchtern

Am **19. Dezember** findet um **18:00 Uhr** ein Filmabend im **St. Franziskus Gemeindehaus in Dettingen** statt. Gezeigt wird die Komödie „**Monsieur Claude und seine Töchter**“.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung des Inhalts.

Monsieur Claude (Christian Clavier) und seine Frau Marie (Chantal Lauby) sind ein zufriedenes Ehepaar in der französischen Provinz mit vier hübschen Töchtern. Am glücklichsten sind sie, wenn die Familientraditionen genau so bleiben wie sie sind. Als sich drei ihrer Töchter mit einem Muslimen, einem Juden und einem Chinesen verheiraten, platzen in die französische Lebensart unvermittelt andere Welten hinein, und die Hochzeitsfeiern geraten zum interkulturellen Minenfeld. Da ist die Ankündigung der jüngsten Tochter, einen - Gottseidank! - französischen Katholiken zu heiraten, Musik in ihren Ohren. Doch als sie ihrem vierten Schwiegersohn, dem schwarzen Charles, gegenüberstehen, reißt Claude und Marie der Geduldsfaden. Aber auch Charles' Familie knirscht wegen dieser Partie mächtig mit den Zähnen. Dennoch lassen sich die Eltern auf ein Kennenlernen ein [...]

Der Filmabend richtet sich an alle Interessierten aus dem Illertal und ist auch für Kinder ab sechs Jahren geeignet. Die Teilnahme ist kostenlos. Für Kinostimmung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ökumenische Flüchtlingsarbeit ASYL im Landkreis Biberach
Caritas Biberach

Diakonie Flüchtlingshilfe Ev.Kirchenbezirk Biberach
Landkreis Biberach

Nistkasten- und Vogelschutzmuseum

Das erste und weltweit einzige Nistkasten- und Vogelschutzmuseum im Fachwerkhaus in der Ummendorferstraße 4 in Ringschnait hat am **Freitag, 13. Dezember von 19 bis 21 Uhr geöffnet**. Der Eintritt ist frei. Nebst Ausstellung der verschiedensten historischen Nistkästen und Futterhäuser, sowie alles rund um den Vogelschutz zeigt das Museum mit seinem Besitzer Gerhard Föhr an diesem Abend einen Film über Vögel. Zum Selbstkostenpreis werden Nistkästen, Futterhäuser oder Bauanleitungen zum Selbstbau angeboten. Weitere Infos unter: www.Nistkastenmuseum.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Das Geburtszentrum Biberach stellt sich vor

Geburtsinformationsabend mit Kreißsaalbesichtigung
Die Hebammen und Ärzte des Geburtszentrums im Sana Klinikum Biberach sowie die Kinderärzte aus Biberach laden am Donnerstag, den 19. Dezember 2019 zum nächsten Geburtsinformationsabend ein. Dabei werden unter anderem das Geburtshilfekonzept des Biberacher Geburtszentrums vorgestellt und der chefärztliche

Leiter der Geburtshilfe, Privatdozent Dr. Dominic Varga, steht für Fragen rund um die Themen Geburt und Kind zur Verfügung. Im Anschluss haben Interessierte die Möglichkeit, das Geburtszentrum mit den Kreißsälen zu besichtigen. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr und findet im Saal 1/2 des Sana Klinikums Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07351 55-1255 sowie online unter www.kliniken-bc.de.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Neue Öffnungszeiten des Regionalzentrums Ulm

Ab dem 1. Januar 2020 hat das Regionalzentrum Ulm der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg jeden Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Dort beraten die Fachleute des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers die Kundinnen und Kunden umfassend und kostenlos in allen Fragen rund um Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0731 92041-0 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung.de (»Beratungstermin buchen«) ist notwendig.

Die Sachbearbeitung im Regionalzentrum ist telefonisch Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 12 bis 16 Uhr unter der Telefon 0731 92041-0 erreichbar.

Adresse

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Regionalzentrum Ulm
Wichernstraße 10/ Basteicenter, 89073 Ulm

Öffnungszeiten zur Jahreswende

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 20. Dezember 2019, geöffnet. Nach den Feiertagen sind sämtliche Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen der DRV im Land ab Donnerstag, 2. Januar 2020, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb die Versicherten, Angelegenheiten, die zwingend noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 20. Dezember 2019 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Farbe	s/w
129,00 €	105,00 €

Größe: 187 x 60 mm
Preise zzgl. MwSt.

1

FROHE
Weihnachten

Farbe	s/w
61,00 €	50,00 €

Größe: 90 x 55 mm
Preise zzgl. MwSt.

2

Wir wünschen frohe
WEIHNACHTEN

Farbe	s/w
71,00 €	58,00 €

Größe: 90 x 65 mm
Preise zzgl. MwSt.

3

Merry
Christmas

Farbe	s/w
56,00 €	46,00 €

Größe: 90 x 50 mm
Preise zzgl. MwSt.

4

Merry
Christmas

Farbe	s/w
66,00 €	54,00 €

Größe: 90 x 60 mm
Preise zzgl. MwSt.

5

Frohe Weihnachten!

Farbe	s/w
66,00 €	54,00 €

Größe: 90 x 60 mm
Preise zzgl. MwSt.

6

FROHE WEIHNACHTEN

Farbe	s/w
56,00 €	46,00 €

Größe: 90 x 50 mm
Preise zzgl. MwSt.

7

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



*frohe
Weihnachten*

dvw

© dw

Farbe	s/w
140,00 €	114,00 €

Größe: 90 x 130 mm
Preise zzgl. MwSt.

8



*Schöne Festtage
und ein gesundes
neues Jahr*

dvw

© dw

Farbe	s/w
66,00 €	54,00 €

Größe: 90 x 60 mm
Preise zzgl. MwSt.

9




MERRY CHRISTMAS
and a happy new Year

dvw

© dw

Farbe	s/w
119,00 €	97,00 €

Größe: 90 x 110 mm
Preise zzgl. MwSt.

11



*Fröhliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr!*

dvw

© dw

Farbe	s/w
56,00 €	46,00 €

Größe: 90 x 50 mm
Preise zzgl. MwSt.

10



*Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!*

dvw

© dw

Farbe	s/w
129,00 €	105,00 €

Größe: 187 x 60 mm
Preise zzgl. MwSt.

12

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



dvw

Frohe Weihnachten

Farbe	s/w
140,00 €	114,00 €

Größe: 90 x 130 mm
Preise zzgl. MwSt.

13

© dvw



dvw

Frohe Weihnachten!

Farbe	s/w
140,00 €	114,00 €

Größe: 90 x 130 mm
Preise zzgl. MwSt.

14

© dvw



dvw

Schöne Festtage
und ein gesundes
neues Jahr

Farbe	s/w
71,00 €	58,00 €

Größe: 90 x 65 mm
Preise zzgl. MwSt.

15

© dvw



dvw

Farbe	s/w
124,00 €	101,00 €

Größe: 90 x 115 mm
Preise zzgl. MwSt.

16

Fröhliche
Weihnachten
und ein schönes
Neues Jahr 2020

© dvw



wish you
MERRY
Christmas

dvw

Farbe	s/w
56,00 €	46,00 €

Größe: 90 x 50 mm
Preise zzgl. MwSt.

17

© dvw



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) (07351) 18826-20
Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 2368
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

14./15. Dezember 2019

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300

- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033

- Betreuungsgruppe Silberperlen

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 01801 929343

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 01801 929350

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 14. Dezember 2019 (ab 08.30 Uhr)

Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf-Linden 29,

Tel. (07351) 827077

Sonntag, 15. Dezember 2019 (ab 08.30 Uhr)

Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6,

Tel. (07352) 91120

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 14. Dezember 2019 (ab 08.30 Uhr)

Apotheke im Illerpark Memmingen, Fraunhoferstr. 8,

Tel. (08331) 984900

Sonntag, 15. Dezember 2019 (ab 08.30 Uhr)

biocon-Apotheke Memmingen, Weinmarkt 5, Tel.

(08331) 8338080

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierärzte

Dr. Gauchel Tel. 2644

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 20. Dezember 2019

Papiertonne: Dienstag, 31. Dezember 2019

Gelber Sack: Donnerstag, 02. Januar 2020

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

Gezielt und günstig werben!

ÄRZTE

Dr. med. Peter Bühler

FA für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Dorfstraße 38/1 · 88430 Haslach

Telefon 08395 1210 · Telefax 08395 1215



Unsere Praxis ist vom **23.12.19** –
einschließlich **01.01.2020** geschlossen.

Unsere Zweigstelle in Kirchberg, Dres. Uruclu, Marktstraße 8,
88486 Kirchberg, ist in dieser Zeit für Sie unter Telefon 07354/1441
erreichbar.

PRAXIS Judyta und Tomasz Matyjaszczyk

Rathausplatz 4 - 88459 Tannheim - Tel.: 08395/2176

Praxisurlaub

Montag, 23.12. bis Freitag, 03.01.20

Vertretung übernehmen:

23.12. - 27.12. Dr. Fuhrmann, Rot a. d. Rot, Tel.: 08395/2345

02.01. - 03.01. Dr. Waldmann, Rot a. d. Rot, Tel.: 08395/1558

03.01. Dr. Kranz, Kirchdorf, Tel.: 07354/933010

und alle Ärzte der umliegenden Gemeinden.

Wir sind ab **Dienstag, den 07.01.20** wieder für Sie da.

Praxis Dr. A. Fuhrmann

Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur
Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345

Praxisurlaub 30. Dezember 2019

bis 6. Januar 2020

*Wir wünschen allen gesunde
und friedliche Feiertage*

Hausarztpraxis

Frau Dr. Uta-Maria Waldmann

Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 08395 - 1558

Weihnachtsurlaub

vom 23.12.19 bis 3.1.20

www.praxis-rot.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Christbaumverkauf

13. Dez. ab 13 Uhr

14. Dez. ab 10 Uhr

im Verenahof 3 in Spindelwag



Stephan Ansoerge
Verenahof 3 - 88430 Spindelwag
Mobil 0174 7573290
stephan.ansorgerot@gmail.com
www.stephanansorge.de

Christbaum Verkauf

**Bäume frisch geschlagen
aus unserer Region**

**Wo: Brennholzhandel Link
Bahnhofstr. 44
88459 Tannheim**

Wann:

Fr. 13.12 ab 13-17 Uhr

Sa-So. 14-15.12 von 10- 17 Uhr

Sa. 21.12 von 10-17 Uhr

*Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt, natürlich gibt es
auch Glühwein*



Werben mit Erfolg

**Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel**

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391